



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Innerschwand am Mondsee

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im März 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 21. Juli 2022 bis 22. September 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
OPERATIVE GEBARUNG	12
INVESTIVE GEBARUNG.....	13
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020	15
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	16
RÜCKLAGEN	16
FINANZAUSSTATTUNG	18
GEMEINDEABGABEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	21
HAFTUNGEN	21
KASSENKREDIT.....	21
GELDVERKEHRSPESEN	21
LEASING	21
PERSONAL	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
DIENSTPOSTENPLAN	23
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNGEN	23
ÜBERSTUNDEN	24
ERHOLUNGSURLAUB	24
REINIGUNG	24
BAUHOF	26
WINTERDIENST.....	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN	34
KRABBELSTUBE	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	39
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	40
STROM	40
WÄRME	40
TURNSAAL	41
FEUERWEHR	41
ESSEN AUF RÄDERN	43
VOLKSSCHULE.....	43
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	44
ANSATZ 016.....	45
ANSATZ 439.....	45
ANSATZ 380.....	46
ANSATZ 214.....	46
ANSATZ 960.....	47
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN	48
GEMEINDEVERTRETUNG	49
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	49
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	49

INVESTITIONEN	51
INVESTITIONSVORSCHAU	51
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	52
SCHLUSSBEMERKUNG	53

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze der Gemeinde Innerschwand am Mondsee hat sich von rund 288.300 Euro im Jahr 2020 auf rund 30.400 Euro im Jahr 2021 reduziert. Für das Jahr 2022 ist ein negatives Ergebnis in der Höhe von rund 88.200 Euro präliminiert worden. Die Finanzierung eines laufenden Betriebsaufwands einer Gemeinde wird in der operativen Gebarung dargestellt. Im Jahr 2020 und 2021 schloss die Gemeinde mit Überschüssen ab. Im Voranschlag 2022 ist ein negatives Ergebnis präliminiert. Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 216.000 Euro (rund 9,9 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist größtenteils auf Zuwächse der Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie eigene Abgaben und Ertragsanteile zurückzuführen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schloss im Jahr 2020 mit einem Überschuss ab. Im Jahr 2021 zeigte die laufende Geschäftstätigkeit ein negatives Ergebnis, das sich auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2026 fortsetzt.

Im Jahr 2021 wies die Gemeinde bei den investiven Einzelvorhaben ein negatives Ergebnis auf.

Die Gemeinde hat Rücklagen gebildet die am Ende des Finanzjahres 2021 rund 1.090.000 Euro betragen.

Die Steuerkraft setzte sich im überprüften Zeitraum durchschnittlich aus rund 67 % Gemeindertragsanteilen, rund 23 % Finanzzuweisungen und rund 9 % Gemeindeabgaben zusammen. Im überprüften Zeitraum hat sich die Steuerkraft um rund 5 % erhöht. Der Grund für diese Erhöhung waren die Einzahlungen aus Ertragsanteilen. Die Finanzzuweisungen hingegen sind um rund 33 % gesunken.

Festgestellt wurde, dass im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) 3 Bauvorhaben noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen waren. Es wurden auch teilweise Baufertigstellungsanzeigen vorgelegt, jedoch im AGWR nicht eingetragen. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben und im AGWR eingetragen werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.

Fremdfinanzierungen

Im Prüfungszeitraum gab es in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee ein aushaftendes Wasserbau-Darlehen. Laut Haftungsnachweis betrug der Stand der Haftungen am Jahresende 2021 rund 1.730.000 Euro. Die Gemeinde musste im Prüfungszeitraum keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen. In den Prüfungsjahren verzeichnete der Kassen-Ist-Bestand immer einen Überschuss. Die Geldverkehrsspesen sind als hoch anzusehen, daher wird empfohlen Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Gemeinde schloss im Jahr 2021 einen Leasingvertrag ab. Festgestellt wurde, dass der Leasingvertrag nicht im Leasingsspiegel des Rechnungsabschlusses 2021 ersichtlich war.

Personal

Im überprüften Zeitraum betragen die Personalkosten der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zwischen 20,3 % und 21,6 %.

Die Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee bilden eine Verwaltungsgemeinschaft. Im Jahr 2021 waren der Gemeinde Innerschwand am Mondsee 3 Personaleinheiten in der allgemeinen Verwaltung zugeteilt. Der Dienstpostenplan entspricht nicht der tatsächlichen Besetzung der Dienstposten, da die Personaleinheiten nicht vollzeitäquivalent dargestellt wurden. Im Dienstpostenplan wurden auch 2 Bauhofmitarbeiter gestrichen, die dienstzugewiesen sind an den „Wirtschaftshof Mondseeland“. Für die Bediensteten gibt es eine flexible Dienstzeitregelung, jedoch wurde kein Rahmen für Über- und Unterzeiten vom Gemeinderat beschlossen. Im überprüften Zeitraum hielten sich die Urlaubsreste der Bediensteten bis auf 2 Bedienstete im Rahmen.

Die Verwaltungskostentagente wird nicht in allen Bereichen für geleistete Verwaltungstätigkeiten verrechnet. Die für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und

Abfallbeseitigung verrechnete Verwaltungskostentangente war sehr gering. Festgestellt wurde auch, dass keine Stundenaufzeichnungen geführt wurden.

Im Bereich der Reinigung stellte sich der Personaleinsatz für die Reinigung des Kindergartens, des Gemeindehauses und der öffentlichen WC-Anlage als überhöht dar.

Die Bauhoftätigkeiten werden von dem im Jahr 2020 gegründeten Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ erledigt. Die beiden Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Innerschwand am Mondsee wurden dem Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ mittels Dienstzuteilung zugewiesen. Die Lohnabrechnung der beiden Mitarbeiter erfolgt weiterhin über das Gemeindeamt und die Kosten werden vierteljährlich vom „Wirtschaftshof Mondseeland“ rückerstattet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee verfügt über eine eigene Wasserversorgung und bezieht auch Wasser aus einigen Wassergenossenschaften. Im Jahr 2020 wurde ein Überschuss von 7.700 Euro erwirtschaftet, im Jahr 2021 ist ein Abgang von 4.100 Euro zu verzeichnen. Grund für den Abgang waren Mehrkosten für die Errichtung einer Wasserleitung sowie Instandhaltungsarbeiten. Die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr sollte beschlossen werden, da in der gültigen Wassergebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr vorgesehen ist.

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer aus der Gemeinde werden über die Abwasserbeseitigungsanlage des Reinhaltverbandes Mondsee-Irrsee entsorgt. Die erwirtschafteten Überschüsse in der Höhe von rund 70.238 Euro (2020) und rund 45.600 Euro (2021) wurden nicht zweckentsprechend verwendet bzw. zweckentsprechend einer Rücklage zugeführt.

Kindergarten

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee betreibt selbst einen 2-gruppigen Kindergarten. Der jährliche Abgang in Höhe von rund 100.700 Euro (2020) und rund 116.500 Euro (2021) wurde, ausgehend von gemeindespezifischen Durchschnittswerten, im überprüften Zeitraum immer überschritten. Die hohen Personalkosten und Vergütungen an den Bauhof sind Grund dafür. Es ist notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Die Landesförderung wurde im Jahr 2021 unterschritten. Es waren 4 und 12 Stunden, ersichtlich aus dem Schreiben der Bildungsdirektion, nicht förderfähig. Abschlägen von Förderungen sollte auf den Grund gegangen werden und gegebenenfalls sollten die Öffnungszeiten oder der Personaleinsatz reduziert werden.

Im Kindergarten wurde ein Mittagstisch für Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube und für Volksschulkinder angeboten. Die eingehobenen Kostenbeiträge waren nicht durchgehend kostendeckend.

Die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird von 2 Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Der Abgang im Bereich des Kindergartentransports betrug rund 2.640 Euro (2020) und rund 3.900 Euro (2021). Eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro wird empfohlen.

Krabbelstube

In der Gemeinde wurde im Jahr 2021 eine Krabbelstube errichtet. Eine Tarifordnung wurde beschlossen und die eingehobenen Elternbeiträge erfüllen die Mindestvorgaben. Im Jahr 2021 belief sich der Abgang auf rund 195.700 Euro (inkl. Investitionen).

Weitere wesentliche Feststellungen

Interessentenbeiträge

In der Gemeinde Innerschwand am Mondsee wurden Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 208.500 Euro im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eingehoben. Festgestellt wurde, dass bei Zuführungen an ein investives Vorhaben die Werte aus dem Ergebnishaushalt herangezogen wurden. Demnach wurde mehr an das investive Vorhaben zugeführt, als tatsächlich eingezahlt wurde.

Aufschließungsbeiträge

Im überprüften Zeitraum wurden insgesamt rund 8.500 Euro an Aufschließungsbeiträgen vereinnahmt. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben wurden bis auf einem Fall, hier fehlt die Vorschreibung.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Erhaltungsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 14.000 Euro vereinnahmt, diese wurden auch ordnungsgemäß in der laufenden Gebarung belassen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Prüfungszeitraum wurden nur im Jahr 2021 Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe von rund 114.100 Euro eingehoben.

Raumordnung – Planungskosten

Von der Regelung, dass die nachweislichen entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne bei Planänderungen gem. § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden, machte die Gemeinde Gebrauch. Im überprüften Zeitraum waren einnahmeseitig Kostenersätze verzeichnet, eine Direktverrechnung der Antragsteller mit dem Planer erfolgte nicht.

Strom

Für den Bereich Strom verausgabte die Gemeinde Innerschwand am Mondsee rund 11.200 Euro (2020) und rund 13.800 Euro (2021). Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde zählte die Freiwillige Feuerwehr und die Straßenbeleuchtung. Die Führung einer Energiebuchhaltung wird empfohlen um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln. Vor Ablauf des bestehenden Vertrages sollten Verhandlungen mit dem Stromanbieter zur Tarifverbesserung geführt werden.

Wärme

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wird mit Strom beheizt. Die Volksschule und der Kindergarten werden mit einer Hackschnitzelanlage beheizt. Im Jahr 2021 betragen die Kosten für das Holzhackgut rund 7.500 Euro. Optimierungsmöglichkeiten sollten durch eine laufende Beobachtung der Entwicklung, eventuell auch unter Beiziehung von Experten, ermittelt werden.

Versicherung

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9.200 Euro. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand in den letzten Jahren nicht statt. Das gesamte Versicherungsportfolio sollte alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Kraftfahrzeugversicherungen

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden einige KFZ-Haftpflichtversicherungsverträge und KFZ-Vollkaskoverträge. Da bei Kraftfahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigung möglich ist, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen.

Turnsaal

Der Turnsaal, der sich in der Volksschule befindet, wird von der Gemeinde außerhalb der Schulzeiten für Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellt. Festgestellt wurde, dass keine Tarifordnung beschlossen wurde und es keine Vereinbarung über die Reinigung des Turnsaals nach dessen Benützung gibt. Eine Tarifordnung sollte ausgearbeitet und beschlossen werden und anfallende Reinigungskosten sollten den Benutzern verrechnet werden.

Feuerwehr

Die Gebarung der Feuerwehr schloss im Prüfungszeitraum mit Abgängen von rund 16.000 Euro (2020) und rund 35.000 Euro (2021) ab. Die Richtwerte des Landes OÖ für den Feuerwehraufwand je Einwohner wurden im überprüften Zeitraum überschritten. Festgestellt wurde, dass kein Globalbudget beschlossen wurde. Eine Feuerwehr-Tarifordnung wurde im Jahr 2016 beschlossen. Im überprüften Zeitraum waren keine Einzahlungen im Gemeindebudget ersichtlich, diese wurden von der Feuerwehr direkt verrechnet und vereinnahmt.

Essen auf Rädern

Die Gebarung der Aktion „Essen auf Rädern“ verursachte im überprüften Zeitraum einen Abgang von rund 210 Euro (2020) und rund 1.300 Euro (2021). Auf eine auszahlungsdeckende Gebarung ist in Zukunft zu achten.

Volksschule

Der Abgang je Schüler betrug rund 1.400 Euro (2020) und 1.800 Euro (2021). Im Jahr 2021 unterstützte eine Schulassistentin einen beeinträchtigten Schüler. Solche Assistenzleistungen werden mittels Kostenersatz vom Land OÖ finanziert. Festgestellt wurde, dass die Gemeinde keinen Antrag auf Kostenersatz gestellt hat.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei einer Neuvermietung der Wohnung im Gemeindehaus wird empfohlen sich an den gesetzlich normierten Mieten zu orientieren. Festgestellt wurde, dass die Gemeinde keine Verwaltungskostenpauschale für den Aufwand der Verwaltung der Mietobjekte verrechnet.

Ansatz 016

Die Gemeinde leistete Zahlungen in Höhe von rund 11.200 Euro an eine Datenverarbeitungsfirma. Die Verbuchung hat zukünftig entsprechend den Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu erfolgen.

Ansatz 439

Die Gemeinde zahlte Gastbeiträge an eine externe flexible Kinderbetreuung (Krabbelkinder). Die Auszahlungen der Gastbeiträge sind unter dem Haushaltsansatz Krabbelstube gesondert darzustellen.

Von der Gemeinde wird eine Nachmittagsbetreuung mit Ausspeisung angeboten. Die eingehobenen Essenbeiträge wurden zahlenmäßig nicht beim Betrieb Kindergarten dargestellt. Die Essenbeiträge sind dem Betrieb Kindergarten zuzuordnen.

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee unterstützt Eltern, die ihr Kind, bis zur Kindergartenpflicht, zuhause betreuen. Im Prüfungszeitraum wurden 1.740 Euro (2020) und 3.900 Euro (2021) ausbezahlt.

Ansatz 380

Der Veranstaltungsraum, im Gebäude des Gemeindehauses, steht allen Gemeindebürgern kostenlos zur Verfügung.

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee hat mit 3 weiteren Gemeinden historisch wertvolle Räume im Schloss Mondsee angekauft. Das Darlehen wurde von der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltung GmbH aufgenommen und die Gemeinde beteiligt sich mit 17 %, das sind 22.634 Euro jährlich für 15 Jahre bis zum Jahr 2029, an der Finanzierung.

Ansatz 214

Die Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule wurde unter dem Haushaltsansatz „212 Hauptschulen (Neue Mittelschule)“ dargestellt. Die Verbuchung hat zukünftig entsprechend den Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu erfolgen.

Ansatz 960

Im Jahr 2020 und 2021 wurden unter dem Ansatz „960 Zahlungsverpflichtungen“ Einzahlungen aus Sponsoring in Höhe von rund 100.000 Euro lukriert. Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee erhielt von 1998 bis einschließlich 2021 jährlich ein Sponsoring.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel

Die maßgeblichen gesetzlichen und veranschlagten Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden nie überschritten.

Prüfungsausschuss

In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils 4 Sitzungen abgehalten. Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind zu beachten. Dem Gremium wird nahegelegt weitere Gebarungsthemen zu behandeln und diese auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung zu überprüfen.

Investitionen

Bei den investiven Einzelvorhaben bestand am Jahresende 2021 ein negativer Gesamtsaldo in der Höhe von 128.168 Euro. Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 67 %.

Im Jahr 2021 wurde das Vorhaben „Neubau einer Krabbelstube“ durchgeführt. Die Planung wurde an ein Planungsbüro direkt vergeben. Die Überprüfung der Endabrechnung ergab, dass der Finanzierungsplan eingehalten wurde. Das Projekt wurde ohne langfristige Finanzierung seitens der Gemeinde abgewickelt. Es konnten keine Mängel hinsichtlich der Vergabe festgestellt werden.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	18,76
Seehöhe (Hauptort):	493 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	38

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	12,14
Güterwege (km):	25,27
Landesstraßen (km):	4,15

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	2
	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1047
Registerzählung 2011:	1113
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	1174
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	1211
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1495
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1637

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	6
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	16,43
Druckleitungen (km):	0
Pumpwerke Kanal:	6

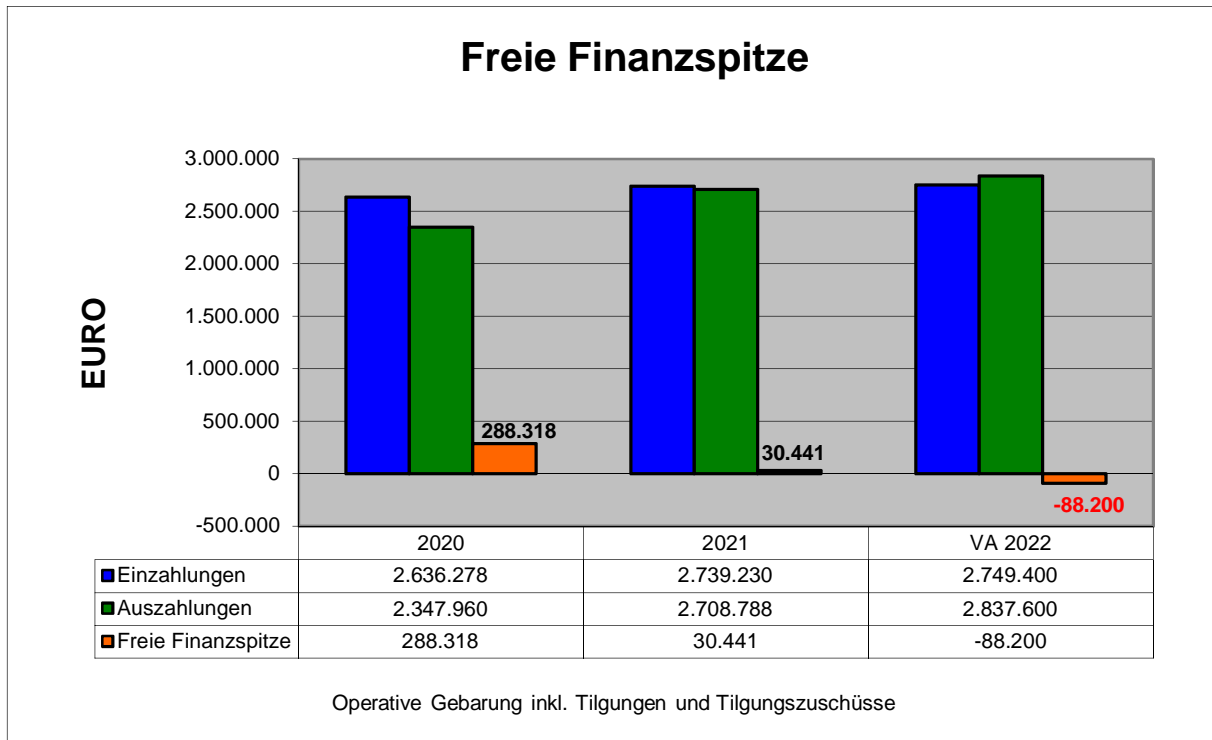
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		2.588.152	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		-103.096	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022:		67 %	
Finanzkraft 2020 je EW: [*]	1.054	Rang (Bezirk / OÖ): [*]	30 / 204

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Musikschule:	27 Schüler

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	2 Gruppen, 46 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 14 Kinder
Volksschule:	3 Klassen, 44 Schüler

* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	2020	2021	VA 2022
Saldo 1 – Operative Gebarung	288.318	40.957	-65.200
Saldo 2 – Investive Gebarung	-144.209	-550.708	-86.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-	201.400	-23.000
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	144.109	-308.351	-174.200
- Saldo investive Einzelvorhaben	21.947	-205.275	128.000
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	122.161	-103.076	-302.200

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten im Jahr 2020 die Investitionen bedeckt werden. Im Jahr 2021 konnten die überschüssigen Zahlungsmittel aus der operativen Gebarung die Investitionen nicht bedecken. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wies ein negatives Ergebnis auf. Ebenso wurde ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für das Jahr 2022 präliminiert. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich nur im Jahr 2020 positiv dar.

Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellt die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands in einer Gemeinde dar. Wie aus der oa. Tabelle ersichtlich ist, schloss die operative Gebarung im Jahr 2020 und 2021 mit Überschüssen ab. Im Voranschlag 2022 ist ein negatives Ergebnis präliminiert.

Bei Betrachtung der Durchschnittswerte der Jahre 2020 und 2021 setzten sich die Einzahlungen zu

- rund 39 % aus Ertragsanteilen
- rund 20 % aus Gemeindeabgaben
- rund 15 % aus Gebühren
- rund 11 % aus Verkaufserlösen und sonstigen Zahlungen zusammen.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 216.000 Euro (rund 9,9 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist auf die Zuwächse der Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, eigene Abgaben, Ertragsanteile sowie aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen.

Die Entwicklung wird in den nachstehenden Kapiteln noch eingehend erläutert.

Bei den Auszahlungen entfielen durchschnittlich

- rund 39 % auf Zahlungen an Träger öffentlichen Rechts
- rund 34 % auf den Sachaufwand
- rund 19 % auf den Personalaufwand
- rund 8 % auf sonstige Zahlungen.

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung ohne Transferzahlungen und Auszahlungen für den Finanzaufwand haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um rund 41 % (rund 358.200 Euro) gesteigert. Grund für diesen Zuwachs waren Zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, sowie Zahlungen im Bereich des Sach- und Personalaufwands.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte im Jahr 2020 mit einem Überschuss erstellt werden. Die laufende Geschäftstätigkeit schloss im Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis ab. Im Voranschlag 2022 wurde ein negatives Ergebnis veranschlagt.

Die negative Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen im Jahr 2021 rund 2.740.000 Euro. Im Jahr 2021 betragen die Auszahlungen der operativen Gebarung rund 2.700.000 Euro.

Investive Gebarung

Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers.

Investive Gebarung	2021
	Beträge in Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Einzahlungen der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Einzahlung aus Kapitaltransfers	315.389
Summe Einzahlungen	315.389
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	716.135
Auszahlungen der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	149.962
Summe Auszahlungen	866.097
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-550.708

Im Jahr 2021 wies die Gemeinde bei den investiven Einzelvorhaben ein negatives Ergebnis auf. Im Voranschlag 2022 ist ebenso ein negatives Ergebnis vorgesehen worden.

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung. Im Jahr 2021 ergibt der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ein negatives Ergebnis von rund 509.700 Euro.

Auf die Abwicklung der investiven Einzelvorhaben sowie auf die Gebarung der Fremdfinanzierung wird in den nachfolgenden Kapiteln noch näher eingegangen.

Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 dargestellt. Der Saldo 5 ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich.

Die Erträge unterscheiden sich gegenüber den Einzahlungen des Finanzierungshaushalts im Wesentlichen darin, dass Personalarückstellungen¹, Liquiditätszuschüsse und Auflösungen von Investitionszuschüssen darin enthalten sind.

Die Aufwendungen unterscheiden sich gegenüber den Auszahlungen darin, dass die Bildung von Personalarückstellungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen darin enthalten sind.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Erträge	2.789.409	2.931.644	2.889.300
Aufwendungen	2.809.759	3.286.777	3.246.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	-20.350	-355.134	-356.700
Entnahme von Rücklagen	24.868	282.932	356.800
Zuweisung an Rücklagen	145.547	79.860	100
Nettoergebnis nach Rücklagen	-120.679	203.072	356.700

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibung nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden können.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	11.165.483	11.651.669	288.702
Kurzfristiges Vermögen	1.385.295	1.112.053	-134.054
Summe	12.550.777	12.763.722	154.648
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Nettovermögen	8.560.883	8.225.726	-309.826
Sonderposten (Kapitaltransfers)	3.776.339	3.939.678	-76.712
Langfristige Fremdmittel	133.581	350.155	230.945
Kurzfristige Fremdmittel	79.974	186.189	94.843
Summe	12.550.777	12.701.748	92.674

¹ Resturlaube, Abfertigungen, Jubiläumswendungen

Festgestellt wurde, dass die Aktiva und Passiva des Vermögenshaushalts Ende 2021 sich um rund 61.974 Euro unterschieden.

Eine Überprüfung der Differenz zwischen Aktiva und Passiva durch den EDV-Anbieter der Gemeinde sollte durchgeführt werden.

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2021 ergibt.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens 2021 von 11.651.669 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von 12.165.404 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich eine Nettovermögensquote von rund 95 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das Gesamtvermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen (rund 11.200.000 Euro) in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 11.000.000 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Sonderanlagen, Wasser- und Abwasserbauten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vorwiegend aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 1.400.000 Euro).

Durch eine stichprobenartige Überprüfung des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass die Bewertung eines Anlagevermögens fehlerhaft beurteilt wurde.

Eine Überprüfung der Eröffnungsbilanz hat folgendes ergeben: Die Nutzungsdauer² von Schulen beträgt in der Regel 40 Jahre. Für die Volksschule wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt, die zu niedrig ist.

Eine Evaluierung hat zu erfolgen.

² lt. VRV 2015, Leitfaden zur Vermögensbewertung

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich ausschließlich aus den Rückstellungen für Abfertigungen (rund 88.400 Euro) und Jubiläumsszuwendungen (rund 45.200 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 53.000 Euro) und aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 27.000 Euro) zusammen. Das kurzfristige Vermögen ist deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der EB gegeben war.

Die Zahlungsmittelreserven stimmten nicht mit den Haushaltsrücklagen überein. Dies wurde auch im Zuge der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck beanstandet.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 02. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2023	2024	2025	2026
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-297.700	-257.000	-249.800	-187.500
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo	-311.700	-267.700	-259.300	-190.100

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und der Saldo 0 des Ergebnishaushaltes wurden in den Jahren 2023 bis 2026 negativ dargestellt. Ab dem Jahr 2026 wird eine verbesserte Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit und des Ergebnishaushaltes erwartet.

Rücklagen

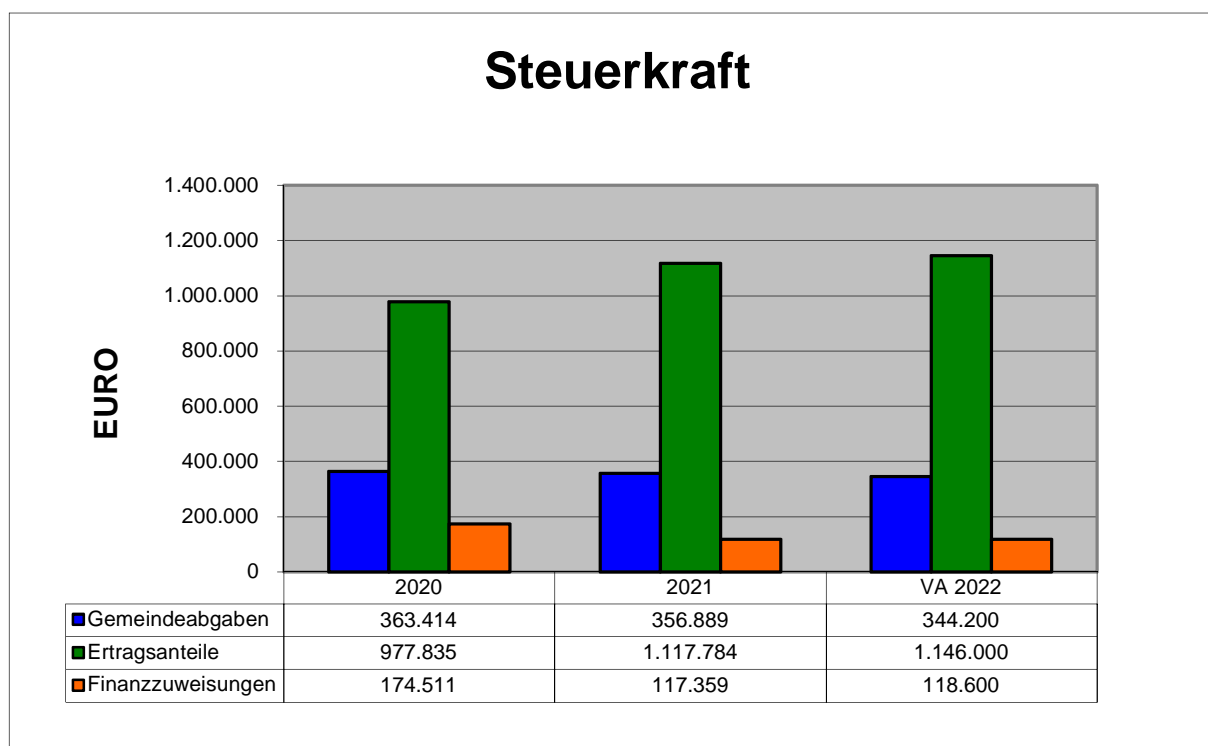
Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2021 über die nachfolgenden Rücklagen (Betrag in Euro):

Rücklagen Stand Ende	2021
Allgemeine Rücklage	509.992
Betriebsmittelrücklage	462.376
Infrastrukturkostenbeiträge	97.094
Kanalbaurücklagen	9.120
Baurücklage WVA	7.209
Sonstige Rücklagen	7.637
Gesamt	1.093.428

Die Rücklage Infrastrukturbeiträge Lehen wurde der Kategorie 934 zugeordnet. Jedoch handelt es sich hierbei um eine indirekte zweckgebundene Rücklage und somit ist diese Zuordnung nicht korrekt. Wir weisen auf die Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hin.

Die korrekte Darstellung der Rücklagen bedarf seitens der Gemeinde einer Abklärung und wird die weitere Vorgehensweise von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck im Rahmen der Rechnungs- und Voranschlagsprüfungen weiterverfolgt.

Finanzausstattung



Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 17 % bzw. rund 168.200 Euro erhöht haben.

Mit einer Steuerkraft von rund 1.054 Euro pro Einwohner belegte die Gemeinde im Jahr 2020 landesweit den 204. Platz bzw. im Bezirk den 30. Rang.

Die Finanzkraft setzte sich durchschnittlich zu rund 67 % aus den Einzahlungen aus Gemeindeertragsanteilen, zu rund 23 % aus Finanzausweisungen und zu 9 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

	2020	2021	VA 2022	2020-2021 Veränderung	
	Beträge in Euro			in Euro	in %
Gemeindeabgaben	363.414	356.889	344.200	-6.525	-1,80
Ertragsanteile	977.835	1.117.784	1.146.000	139.949	14,31
Finanzausweisungen	174.511	117.359	118.600	-57.152	-32,75
Summe Steuerkraft	1.515.760	1.592.032	1.608.800	76.272	5,03

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind die Gemeindeabgaben sowie die Finanzausweisungen im Jahr 2021 um insgesamt rund 64.000 Euro gesunken. Die Einzahlungen aus Ertragsanteilen haben sich jedoch im Jahr 2021 um rund 14 % erhöht.

Gemeindeabgaben

Die Einzahlungen aus Gemeindeabgaben betragen im Zeitraum 2020 bis 2021 insgesamt rund 720.300 Euro. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist, waren die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer und die Grundsteuer B am höchsten an den Gesamteinzahlungen der Gemeindeabgaben beteiligt.

	2020	2021
	Beträge in Euro	
Kommunalsteuer	169.964	182.071
Grundsteuer B	119.177	130.819
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	36.905	25.996
Tourismus	14.753	-
Erhaltungsbeiträge	6.614	7.441
Grundsteuer A	5.858	658
Verwaltungsabgaben	5.289	5.318
Tierhaltung	3.347	3.250
Sonstige	1.507	1.336

Wie aus der Tabelle ersichtlich haben sich die Einzahlungen der Tourismusabgaben und die Grundsteuer A stark reduziert. Die gesunkenen Tourismusabgaben sind daraus zu resultieren, dass diese 2021 auf dem Verwahrkonto 9/000000-363900 eingenommen wurden.

Laut Auskunft der Gemeinde ist der Grund für die Reduktion der Grundsteuer A der, dass einige Aufrollungen vom Finanzamt durchgeführt wurden. Dabei wurde bei einem Waldgrundstück der Messbetrag neu berechnet, dieser war nach der Aufrollung um einiges niedriger als zuvor.

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Die stichprobenartige Überprüfung ergab Folgendes:

- Baustatus offen seit 1989: Die Bauherrin hat im September 1990 den Baubeginn gemeldet. Jedoch wurde das Bauvorhaben bis dato nicht fertiggestellt. Eine Verlängerung des Bauvorhabens seitens der Bauherren wurde mehrere Male beantragt und von der Gemeinde genehmigt.
- Baustatus offen seit 2013: Bei der Überprüfung ist aufgefallen, dass keine Bauanzeige und keine Baubewilligung aufliegend waren. Der Akt wurde während der Gebarungseinschau vervollständigt.
- Baustatus offen seit 1980: Das Bauvorhaben wurde bis zum Jahr 2001 verlängert. Laut Auskunft der Gemeinde ist ein Gebäude vorhanden, jedoch war laut Melderegister nie jemand dort gemeldet. Ebenso war keine Baufertigstellungsanzeige aufliegend. Es wurden keine Aufschließungsbeiträge und keine Anschlussgebühren eingehoben. Die Gemeinde sollte dem nachgehen.

Zudem wurde festgestellt, dass zum Teil Bauvorhaben im AGWR noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen waren, obwohl bereits eine Fertigstellungsanzeige vorlag.

Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten laufend von der Gemeinde geprüft werden.

Kommunalsteuer

Die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer waren mit durchschnittlich rund 51 % an den Gesamteinzahlungen der Gemeindeabgaben beteiligt. Im Jahr 2021 waren laut Nachweis insgesamt 38 Betriebe kommunalsteuerpflichtig.

Im Zeitraum 2020 bis 2021 stiegen die Einzahlungen von rund 170.000 Euro auf rund 182.000 Euro um 7 % (oder rund 12.100 Euro).

Kommunalsteuer	Anzahl der Betriebe	
	2020	2021
bis 5.000 Euro	29	28
5.001 bis 10.000 Euro	5	5
10.001 Euro bis 15.000 Euro	4	5

Hundeabgabe

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 ein. Die Abgabe betrug im überprüften Zeitraum 50 Euro, für Wachhunde als Maximalbetrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 20 Euro. Die Einzahlungen betragen im überprüften Zeitraum durchschnittlichen rund 3.300 Euro.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 besteht seit Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale (für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 108 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 216 Euro).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Dezember 2018 hat die Gemeinde von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee vereinnahmte im Prüfungsjahr 2021 rund 26.000 Euro an Gemeindezuschlägen zur Freizeitwohnungspauschale.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Gemeinde vereinnahmte in den Jahren 2020 und 2021 aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben jährlich durchschnittlich rund 5.300 Euro.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Laut Auskunft der Gemeinde fanden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 keine Veranstaltungen statt, aufgrund dessen wurden keine Veranstaltungsabgaben eingehoben.

Fremdfinanzierungen

Im Prüfungszeitraum gab es in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee ein aushaftendes Wasserbau-Darlehen.

Haftungen

Für Darlehen von Verbänden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen, die unter anderem auch mit jährlichen Zahlungen zur Finanzierung von Schuldendienst verbunden waren.

Der Stand der Haftungen zum Jahresende 2021 laut Haftungsnachweis betrug insgesamt rund 1.730.000 Euro.

Kassenkredit

Die Gemeinde musste im Prüfungszeitraum keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Dadurch fielen auch keine Kassenkreditzinsen an.

Der Kassen-Ist-Bestand verzeichnete in den Prüfungsjahren immer einen Überschuss zwischen rund 394.000 Euro (2021) und rund 784.000 Euro (2020). Die Reduzierung des Überschusses im Jahr 2021 ist auf die anhaltende Corona-Krise zurückzuführen.

Geldverkehrspesen

Die Gemeinde verfügte im Prüfungszeitraum über 3 Girokonten. Die Geldverkehrsspesen stiegen im Prüfungszeitraum von rund 3.500 Euro (2020) auf rund 4.000 Euro (2021).

Die Geldverkehrspesen sind als hoch anzusehen.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung des wenig genutzten Kontos eine Einsparung bringen.

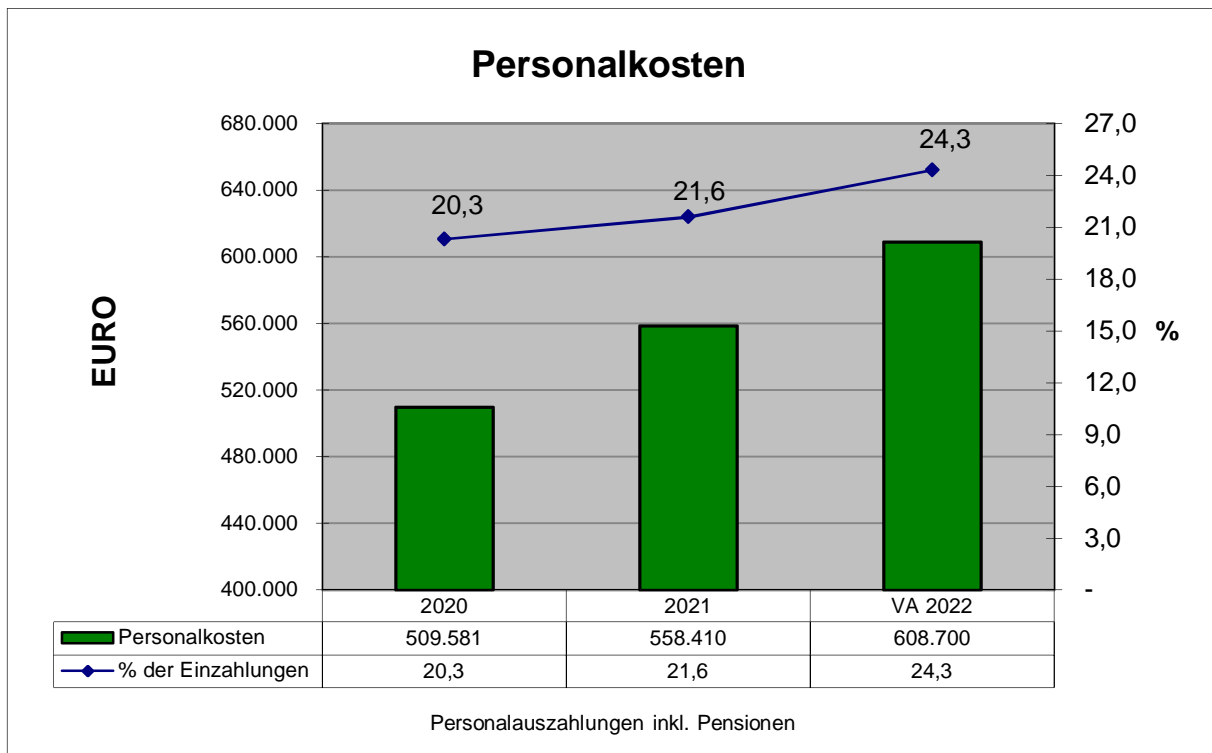
Leasing

Im Jahr 2021 wurde 1 Leasingvertrag abgeschlossen, der einem Operating Leasing entsprach. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 5 Jahre, im Jahr 2021 wurden dafür Mietentgelte in Höhe von rund 1.100 Euro aufgewendet.

Festgestellt wurde, dass die Leasingverpflichtung nicht im Rechnungsabschluss 2021 (Leasingspiegel) ersichtlich war.

Die Leasingverpflichtung ist von der Gemeinde Innerschwand am Mondsee im Leasingspiegel als Operating Leasing auszuweisen.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 20,3 % und 21,6 %. Der Personalaufwand (Ergebnishaushalt) des Jahres 2020 beinhaltet Rückstellungen von 160.600 Euro und Auflösungen von 2.100 Euro. (Rückstellungsspiegel Anlage 6q).

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (1.637 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2021 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten	224.618	137
Zentralamt	166.875	102
Bauhof	44.432	27
Volksschule	32.967	20
Krabbelstube	31.355	19
Pensionen	2.100	1

Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten wurde laut § 12 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden zwischen 7.001 und 10.000 Einwohner festgesetzt. Laut dieser Verordnung ist für die Festsetzung der Dienstpostenpläne die Gesamtzahl der Einwohner der Gemeinden maßgeblich, welche Mitglied einer solchen Verwaltungsgemeinschaft sind.

Die Gemeinde Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee bilden eine Verwaltungsgemeinschaft. Die Verwaltungsgemeinschaft dient der gemeinschaftlichen Geschäftsführung für sämtliche Aufgaben der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Personaleinheiten (PE) waren im Jahr 2021 der Gemeinde Innerschwand am Mondsee in der allgemeinen Verwaltung zugeteilt. Zum Prüfungszeitpunkt belief sich der gesamte Personalstand auf 11 PE (Verwaltung, Kindergarten, Krabbelstube und Reinigung).

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde vorgelegt.

MitarbeiterInnen- und Zielvereinbarungsgespräche werden ordnungsgemäß geführt.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 02. Dezember 2021 im Zuge der Voranschlagstellung 2022 beschlossen. Ein Vergleich mit den tatsächlich besetzten Dienstposten bzw. den Entlohnungen der Bediensteten per 31. Dezember 2021 zeigt:

Bereich	Geltender Dienstpostenplan		Tatsächliche Besetzung		
	PE	Einstufung	PE	Einstufung	Differenz
Allgemeine Verwaltung	1	GD 16.3	1	GD 16.3	0
	1 ³	GD 17.5	0	GD 17.5	-1
	2 ⁴	GD 18.5	2	GD 18.5	0
	1	GD 18.6	1	GD 18.6	0
Kindergarten und Krabbelstube	1	KBP/I 2b 1	1	KBP/I 2b 1	0
	4	GD 22.3	3	GD 22.3	-1
	3	KBP	2,5	KBP	-0,5
			0,75	GD 23	0,75
Reinigung	3	GD 25.1	1,75	GD 25.1	-1,25

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, entspricht die tatsächliche Besetzung der Dienstposten nicht dem Dienstpostenplan.

Ein PE entspricht einem Vollzeitäquivalent.

Der Dienstpostenplan sollte an die tatsächlichen Besetzungen angepasst und vom Gemeinderat im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags neu beschlossen werden.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2021 Mitglied des Gemeindeverbands „Wirtschaftshof Mondseeland“. Zwei Bauhofmitarbeiter der Gemeinde wurden dem Wirtschaftshof zugewiesen und daher aus dem Dienstpostenplan der Gemeinde gestrichen.

Laut Rechtsauskunft der IKD ist im Falle der Zuweisung bestehender Bediensteter im Dienstpostenplan der zuweisenden Gemeinde der Umstand der Zuweisung mittels entsprechender Anmerkung darzustellen.⁵

Flexible Dienstzeitregelungen

Im Jahr 1987 wurde eine flexible Dienstzeit für die Bediensteten der Gemeinde Innerschwand am Mondsee eingeführt.

Die Regelarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr festgelegt. Die Öffnungszeiten des Gemeindeamts wurden als Block- bzw. Kernzeit definiert, zu denen für die Bediensteten Anwesenheitspflicht besteht. Die Gleitzeit wurde wie folgt festgelegt:

³ Der Dienstposten, den der jetzige Bürgermeister innehatte, bleibt bestehen und wird bis auf weiteres nicht besetzt.

⁴ 1 Bedienstete befindet sich momentan in Karenz.

⁵ IKD-2017-291880/13-PM

	Gleitzeitrahmen		
Montag	6:00-08:00	12:00-14:00	16:00-18:00
Dienstag	6:00-08:00	12:00-14:00	16:00-18:00
Mittwoch	6:00-08:00		16:00-18:00
Donnerstag	6:00-08:00	12:00-14:00	16:00-18:00
Freitag	6:00-08:00	12:00-14:00	16:00-18:00

Über- oder Unterzeiten, die die Bediensteten am Monatsende erreichen dürfen, wurden im Gemeinderat nicht beschlossen.

Es wird empfohlen, für alle Bediensteten der Verwaltung eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen.

Überstunden

Neben dem Verbrauch von Überstunden über Zeitausgleich wurden Überstunden auch finanziell abgegolten. Die Überstunden erfolgen nur auf Anordnung des Bürgermeisters oder der Amtsleitung.

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Verwaltung Überstunden in Höhe von rund 1.600 Euro ausbezahlt.

Erholungsurlaub

Eine Einsicht in die Urlaubsreste aller Bediensteten ergab, dass sich diese bis auf 2 Bedienstete im Rahmen hielten. Laut Auskunft der Gemeinde sind die erhöhten Urlaubsstände auf die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechende frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber dem Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die regelmäßige Inanspruchnahme verbraucht wird.

Auch im Hinblick auf die seit 01. Jänner 2020 geltende VRV 2015 – es sind Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich, wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 02. September 2020, IKD-2017-263617/91-Oa verwiesen.

Ferner wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 01. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Reinigung

Bei der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt rund 1,75 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Für die Reinigung standen in der Volksschule 0,75 PE zur Verfügung. 1 PE steht für den Kindergarten, das öffentliche WC und das Gemeindehaus⁶ zur Verfügung.

⁶ befinden sich die Feuerwehr, ein Veranstaltungsraum, eine Wohnung und Ordinationsräume.

Im Gemeindebereich sollten sich, bezogen auf die jeweiligen Gesamtreinigungsflächen von Schulen, durchschnittlich Reinigungsleistungen von rund 1.600 m² pro PE, bei Amtsgebäuden rund 1.400 m² pro PE und bei Kindergärten rund 1.200 m² pro PE ergeben.

In der Volksschule wird eine tägliche Fläche von 1.109 m² betreut. Der Personaleinsatz stellt sich im Hinblick darauf, dass auch der Außenbereich der Schule mitbetreut wird, als angepasst dar.

Im Kindergarten und in der Krabbelstube beträgt die tägliche Reinigungsfläche 521 m². Die Reinigungsfläche des Gemeindehauses und des öffentlichen WCs betragen 160 m².

Der Personaleinsatz für die Kindergartenreinigung sowie für die Reinigung des Gemeindehauses und des öffentlichen WCs stellt sich als überhöht dar.

Es wird empfohlen, im Zuge einer Personalveränderung den Reinigungseinsatz zu verringern.

Das Reinigungspersonal wird im Urlaub oder bei Krankenständen durch eine Fremdreinigungsfirma vertreten. In Anbetracht der Auszahlungen für die Fremdreinigung wird hier durchaus Einsparungspotenzial gesehen.

Es sollte angedacht werden, dass das gemeindeeigene Reinigungspersonal die Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen durchführt.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung durchschnittlich jährlich rund 5.700 Euro weiterverrechnet.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der gleichen Größenordnung erscheint die erhobene Verwaltungskostentangente sehr gering.

In diesem Zusammenhang wird auf § 7 Abs. 5 VRV 2015 verwiesen, wonach haushaltsinterne Vergütungen jedenfalls dann zu veranschlagen sind, „wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt.“

Festgestellt wurde, dass der Verrechnung der Tangente keine Stundenaufzeichnungen zu Grunde lagen.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente auch bei den betriebsähnlichen Einrichtungen (unter anderem Kindergarten, Essen auf Rädern usw.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.

Bauhof

Die 4 Gemeinden Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee gründeten mit Verordnung vom 30. Mai 2020 den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“. Seit 01. April 2021 werden alle Bauhoftätigkeiten in den 4 Gemeinden durch den „Wirtschaftshof Mondseeland“ erledigt.

Laut Gemeinde wird der Aufwand für das Bauhofpersonal mittels Stundenaufzeichnungen auf die 4 Gemeinden und deren Kostenstellen aufgeteilt. Die Gemeindkosten, welche nicht direkt einer Gemeinde zugewiesen werden können, werden mittels eines Schlüssels nach der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden berechnet und auf die 4 Mitgliedsgemeinden aufgeteilt (Innerschwand am Mondsee 10,34 %, Mondsee 34,39 %, Tiefgraben 33,99 %, St. Lorenz 21,29 %).

Die beiden Bauhofmitarbeiter wurden mit 01. März 2021 dem „Wirtschaftshof Mondseeland“ mittels Dienstzuteilung zugewiesen. Die Lohnverrechnung erfolgt weiterhin über das Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee. Die Personalkosten werden vom „Wirtschaftshof Mondseeland“ vierteljährlich rückerstattet.

Festgestellt wurde, dass die Lohnverrechnung für die beiden Bauhofmitarbeiter weiterhin über die Gemeinde Innerschwand am Mondsee erfolgt. Gemäß § 8 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz hat der Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ für die ihm zur Dienstleistung zugewiesenen Bediensteten den Personalaufwand zu tragen.

Die Gemeinde muss dem Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ die Lohnverrechnung übertragen.

Die Fahrzeuge und Gerätschaften wurden mit einem Restbuchwert Stichtag 31. Dezember 2020 von rund 73.450 Euro in den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ eingebracht.

Laut Auskunft der Gemeinde wird das ehemalige Bauhofgebäude der Gemeinde Innerschwand am Mondsee weiterhin von der Gemeinde als Erhalter angemietet (Mietkosten für das Jahr 2021 rund 20.520 Euro) und wird als Außenstelle vom „Wirtschaftshof Mondseeland“ als Standplatz für die Fahrzeuge, Lagerung von Splitt u.v.m. verwendet

In der nachstehenden Tabelle sind jene Bereiche genannt, die laut den Zusammenstellungen in den Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2020 und 2021 Personalvergütungen an den Bauhof bzw. Kostenersätze an den „Wirtschaftshof Mondseeland“ zu leisten hatten:

	Vergütungen Bauhof		Kostenersätze Wirtschaftshof
	2020	2021	2021
Beträge in Euro			
Winterdienst	24.151	27.928	19.970
Außenlagen, Ortsbildpflege, Einrichtungen Kulturpflege	14.569	1.570	17.615
Güterwege	10.969	620	10.165
Gemeindestraßen	8.744	3.818	14.435
Abfallwirtschaft	7.638	1.917	8.490
Sonstige Einrichtungen	6.057	2.008	4.930
Wasserversorgung	5.571	1.341	5.760
Kindergarten	3.893	744	3.425
Volksschule	3.789	929	2.765

Freibad	2.268	513	3.065
Gemeindeamt	1.671	1.251	460
Krabbelstube	-	-	2.535
Gesamt	89.322	42.639	93.615

Gebahrung

Im Jahr 2020 wurden 89.321 Euro eingenommen und Auszahlungen in der Höhe von 114.734 Euro getätigt. Somit ergab sich ein Abgang von 25.228 Euro.

Die höchsten Auszahlungen im Jahr 2020 entfielen mit rund 55 % (63.083 Euro) auf die Lohnkosten und rund 20 % (23.350 Euro) auf Miet- und Pachtzinsen.

Im Jahr 2021 konnte durch die Gründung des Gemeindeverbands „Wirtschaftshof Mondseeland“ ein Überschuss von rund 5.200 Euro erwirtschaftet werden.

Die Transferzahlungen an den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ betragen ab April 2021 für das Jahr 2021 rund 22.250 Euro und rückverrechnet wurden für diesen Zeitraum rund 59.200 Euro für die anfallenden Lohnkosten der beiden Bauhofmitarbeiter.

Durch die Umstellung der Abrechnung über den neu gegründeten Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ ergaben sich in einigen Bereichen (Gemeindestraßen, Maßnahmen Förderung Fremdverkehr) höhere Auszahlungen, da ab diesen Zeitpunkt die Tätigkeiten des Bauhofs mit Stundensätzen abgerechnet wurden.

Höhere Auszahlungen gab es auch im Bereich Außenanlagen (rund 2.000 Euro). Es wurde eine öffentliche WC-Anlage beim Parkplatz der Volksschule Loibichl errichtet und diese wird von den Bauhofmitarbeitern betreut.

Winterdienst

Der Winterdienst wird zum Teil von den Bauhofmitarbeitern des „Wirtschaftshofs Mondseeland“ durchgeführt und zum Teil von einer Fremdfirma.

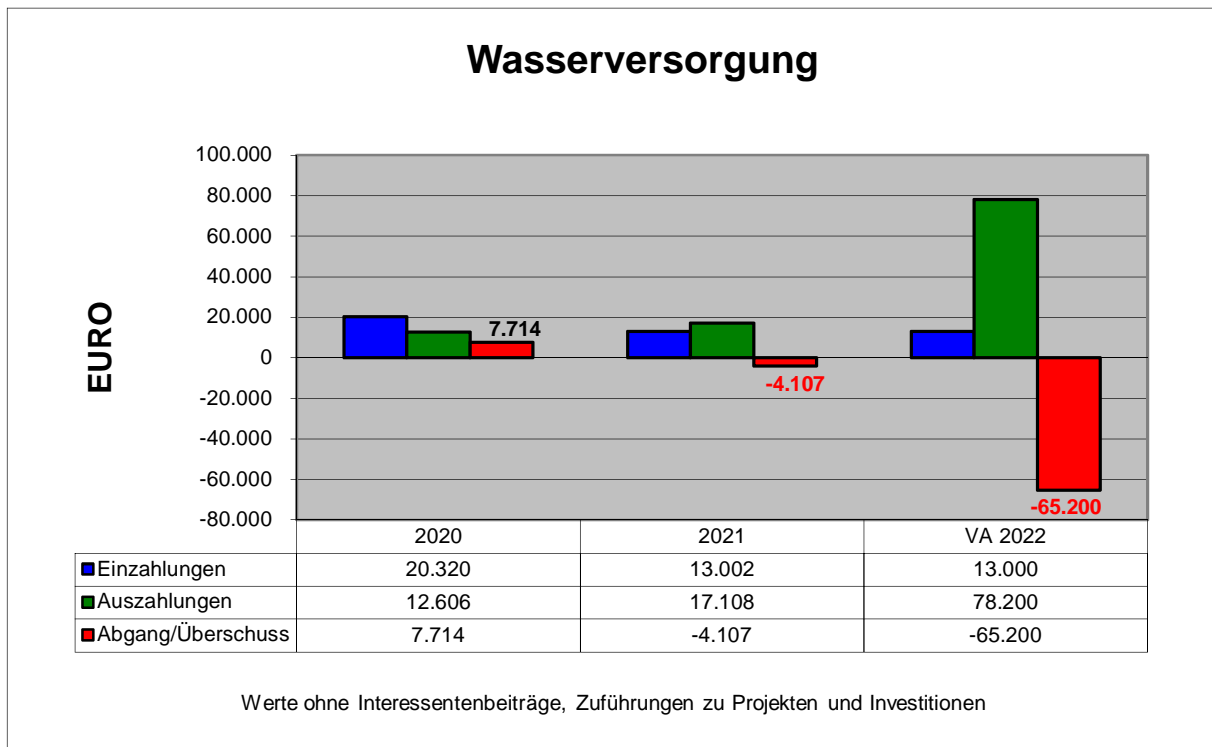
Festgestellt wurde, dass die Fremdfirma nur mittels E-Mail beauftragt wurde und es keine Vereinbarung gibt.

Da der Beauftragung der Fremdfirma nur ein E-Mail zugrunde liegt, sollte diese durch eine detaillierte Vereinbarung samt Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan abgeschlossen werden.

Die Vergütungsleistungen und die Auszahlungen für den Winterdienst an die Fremdfirma sind im Jahr 2021 um rund 31.000 Euro gestiegen. Laut Auskunft der Gemeinde sind die gestiegenen Auszahlungen darauf zurückzuführen, dass durch die Umstellung der Abrechnung mittels Stundensätze der Bauhofmitarbeiter über den neu gegründeten „Wirtschaftshof Mondseeland“ höhere Zahlungen verursacht wurden. Weiters mussten auch durch wesentlich mehr Räumtage im Vergleich zum Jahr 2020 höhere Auszahlungen für die Fremdfirma und für das Streugut getätigt werden.

Die Gemeinde hat die Anwendung der Richtlinie für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) in der Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2019 beschlossen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee verfügt über eine eigene Wasserversorgungsanlage und bezieht ebenso Wasser von einigen Wassergenossenschaften. Der Bereich der Wasserversorgung erwirtschaftete im Jahr 2020 einen Überschuss von rund 7.700 Euro, im Jahr 2021 ist ein Abgang von rund 4.100 Euro zu verzeichnen. Im Voranschlag 2022 wird mit einem Abgang von 65.200 Euro ausgegangen. Laut Auskunft der Gemeinde wurde aufgrund eines investiven Einzelvorhabens, welches im Herbst 2022 gestartet wird, ein Abgang im VA 2022 präliminiert.

Der nach Einwohner berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2022 bei 7,1 % (entspricht 86 Personen). Die restlichen Haushalte beziehen das Wasser von Wassergenossenschaften.

Die Auszahlungen im Bereich der Wasserversorgung haben sich von rund 12.600 Euro (2020) auf rund 33.300 Euro (2021) erhöht. Grund für die Auszahlungen in Höhe von rund 20.700 Euro waren die Errichtung einer Wasserleitung, Instandhaltungsarbeiten sowie Kostenbeiträge an den Wirtschaftshof.

Den Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von rund 37.000 Euro (2020) und 65.100 Euro (2021) gegenüber. Die Einzahlungen der Interessentenbeiträge machten im Jahr 2021 rund 80 % (rund 52.000 Euro) der Gesamteinzahlungen aus.

Laut Auskunft der Gemeinde gab es keine Ausnahmen von der Bezugspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 20. November 2003 beschlossen, auf Basis des Oö. Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit 31. März 2015 außer Kraft getreten ist und durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 abgelöst wurde.

Die Gemeinde hat daher eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.

Der Gemeinderat hat die Wassergebührenordnung am 20. November 2003 beschlossen.

Anschlussgebühr

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren entsprach den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr.

Die Gemeinde vereinnahmte im Zeitraum 2020 und 2021 Wasseranschlussgebühren in einer Höhe von rund 68.800 Euro. Im Jahr 2020 wurden rund 7.000 Euro einem Wasserbauvorhaben zugeführt. Der Rest von rund 9.700 Euro wurde der Baurücklage WVA zugeführt. Die Einzahlungen in Höhe von rund 52.100 Euro im Jahr 2021 wurden zur Gänze für ein Wasserbauvorhaben verwendet.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab, dass die Wasseranschlussgebühren entsprechend der Gebührenordnung vorgeschrieben wurden.

Die Fälligkeit zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht laut Wassergebührenordnung mit dem Anschluss des Grundstückes bzw. des Objekts an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Die Anschlussgebühren wurden erst nach Abschluss eines Bauvorhabens und Abgabe einer Fertigstellungsanzeige durch den Bauwerber vorgeschrieben.

Festgestellt wird, dass diese Vorgehensweise nicht der gültigen Wassergebührenordnung entspricht.

Die Gemeinde sollte überprüfen, ob Sie die derzeitige Vorgehensweise beibehalten möchte, jedoch müsste dies in der Gebührenordnung verordnet werden. Eine derartige Änderung der Verordnungen bedarf einer Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Benützungsgebühren

Die Berechnung der Wasserbezugsgebühr erfolgt nach dem Wasserverbrauch laut Zähler. Die Gebühr (exkl. MwSt) beträgt im Jahr 2022 1,67 Euro je m³. Die Gebühren entsprachen den Mindesttrichsätze des Landes OÖ (Jahre 2020: 1,59 Euro, 2021: 1,62 Euro, 2022: 1,67 Euro).

In der gültigen Wassergebührenordnung wurde im Jahr 2003 eine Mindestwasserbezugsgebühr in Höhe von jährlich 54,40 Euro festgelegt, was einer Mindestverbrauchsmenge von 50 m³ entsprach.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum eine Benützungsggebühr, die sich von rund 10.300 Euro (2020) auf rund 12.500 Euro (2021) erhöhte.

Bereitstellungsgebühr

In der gültigen Wassergebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr vorgesehen.

Bei der Erneuerung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr beschließen. Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 11 Cent je m² (inkl. MwSt) vorzusehen.

Die gültige Wassergebührenordnung enthält keine Grundgebühr.

Die Gremien der Gemeinde sollten sich bei der nächsten Änderung der Wassergebührenordnung über die Einführung einer Grundgebühr beraten, um eine Fixkostenabdeckung zu erreichen.

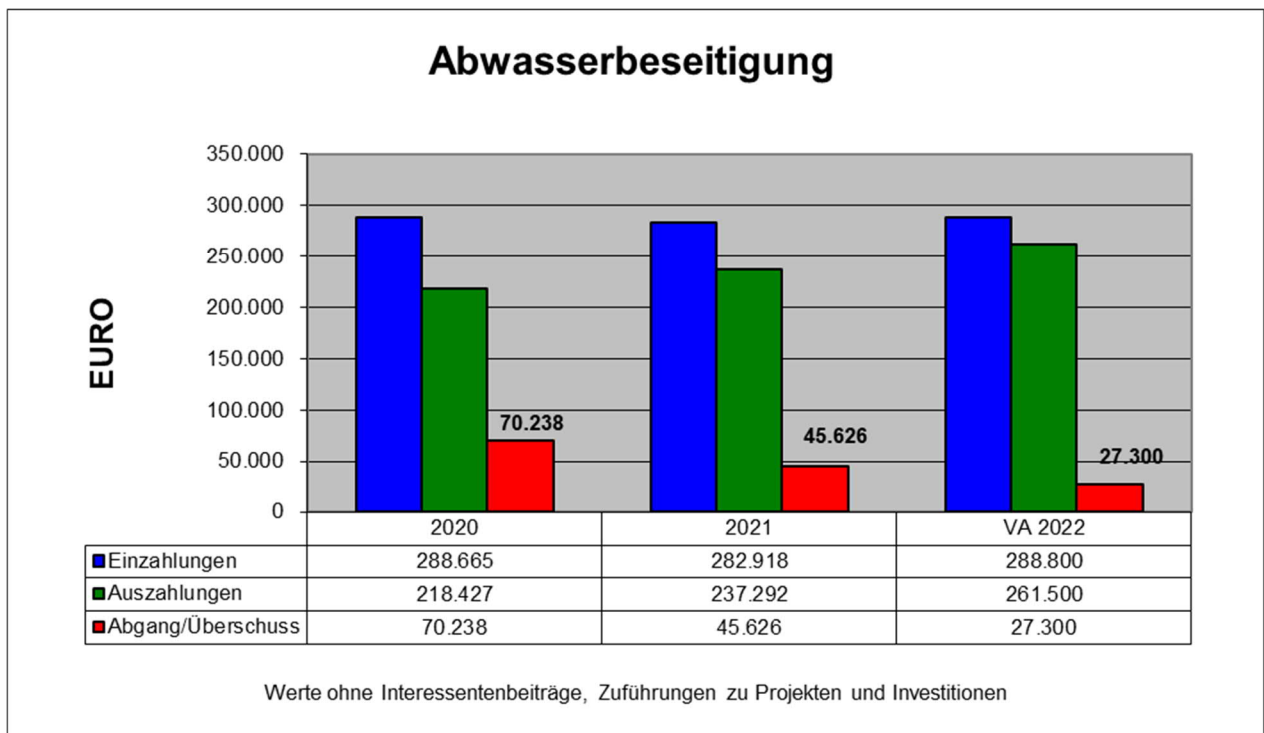
Zählergebühr

Die Zählergebühr beträgt seit Erlassung der Gebührenordnung für einen Wassermesser der Nenngröße

- 3 m³ monatlich 0,66 Euro
- 7 m³ monatlich 1,00 Euro
- 20 m³ monatlich 2,65 Euro.

Im Rahmen der Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Zählergebühr erhöht werden.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer werden über die Abwasserbeseitigungsanlage des Reinhaltverbandes Mondsee-Irrsee entsorgt. Einige wenige Haushalte entsorgen die Abwässer über Senkgruben.

Die Kläranlage des RHV Mondsee-Irrsee befindet sich im Gemeindegebiet von St. Lorenz. Dem Reinhaltverband Mondsee-Irrsee gehören die Gemeinden Oberhofen, Zell am Moos, Tiefgraben, Oberwang, Mondsee, Innerschwand am Mondsee und St. Lorenz an.

Die Entsorgung der Abwässer ist in einer Kanalordnung festgeschrieben, die der Gemeinderat am 02. Dezember 2002 beschlossen hat.

An die öffentliche Abwasserbeseitigung waren im Jahr 2021 laut Gebührenkalkulation 1.083 Einwohner angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 91,32 % entspricht. Es wurden rund 72.221 m³ Abwässer entsorgt. Umgelegt auf die Anzahl der angeschlossenen Einwohner errechnet sich daraus durchschnittlich eine entsorgte Abwassermenge von ca. 67 m³ pro Jahr.

Die Gebarung stellte sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	RA 2021	VA 2022
	Beträge in Euro		
Einzahlungen	288.665	282.918	288.800
Auszahlungen	218.427	237.292	261.500
Überschuss	70.238	45.626	27.300
Ergebnishaushalt	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Erträge	307.814	397.105	304.000
Aufwendungen	222.405	230.730	264.100
Nettoergebnis	85.409	166.375	39.900

Im Prüfbericht zum Voranschlag 2021 der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde bereits angeführt und noch einmal darauf hingewiesen, dass die Betriebsüberschüsse im überprüften

Zeitraum in Höhe von rund 70.238 Euro (2020) und rund 45.626 Euro (2021) für die jeweiligen Einrichtungen zu verwenden sind und nicht für allgemeine Haushaltszwecke.

Die Betriebsüberschüsse sind zweckentsprechend (d.h. für Aufwendungen im inneren Zusammenhang, Rücklagenansammlungen oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Im überprüften Zeitraum sind nur Einzahlungen von Benützungsgebühren verbucht, die sich aus Grundgebühr und verbrauchsabhängiger Benützungsgebühr zusammensetzen.

Die Einhebung der Gebühren ist in einer Gebührenordnung geregelt, die vom Gemeinderat im Jahr 2002 beschlossen wurde und mit 01. Jänner 2003 in Kraft getreten ist. Im Jahr 2004 wurde die Kanalgebührenordnung abgeändert. Seitdem sind Änderungen nur in Anpassung der Höhe der Gebühren mit der jährlichen Beschlussfassung der Voranschläge erfolgt.

Anschlussgebühren

Die Mindestanschlussgebühren für bebaute und unbebaute Grundstücke entsprechen immer den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebührensätzen. Mit der Mindestanschlussgebühr wird eine Fläche von 150 m² abgegolten.

Die Gemeinde erhielt in den Jahren 2020 bis 2021 daraus Einzahlungen in Höhe von insgesamt rund 111.000 Euro, die sie dem investiven Vorhaben „Kanalisation“ (Beitrag RHV) zugeführt hat.

Bereits im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck angeführt, dass die Kanalanschlussgebühren dem investiven Vorhaben „Kanalisation“ (Beitrag an RHV) zugeführt wurden. Es wurde allerdings anstatt des Finanzierungshaushalts (85.174 Euro) der Ergebnishaushalt (89.582 Euro) herangezogen. Somit wurden um 4.409 Euro mehr an das Vorhaben zugeführt, als tatsächlich eingezahlt wurden. Im Jahr 2021 wurde richtigerweise der Betrag aus dem Finanzierungshaushalt dem Vorhaben „Kanalisation“ (Beitrag an RHV) zugeführt.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr entsteht laut Kanalgebührenordnung mit dem Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz.

Ausnahmen von der Anschlusspflicht

Laut Auskunft der Gemeinde gibt es keine Ausnahmen von der Anschlusspflicht.

Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprechen in ihrer Höhe immer denn von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren.

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Gebühr Gemeinde	3,91	3,99	4,11
Mindestgebühren Land	3,91	3,99	4,11
Kostendeckende Gebühr	5,40	4,35	4,14
Verbrauch in m ³	72.221	72.221	72.221
angeschlossene Einwohner	1.083	1.083	1.083
Verbrauch pro Einwohner	67	67	67

Laut Kanalgebührenordnung setzte sich die Benützungsgebühr in Form einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von 50,87 Euro (exkl. USt) pro Anschluss, bei Objekten mit mehreren Betrieben je Betrieb und bei Objekten mit mehreren Wohnungen je Wohneinheit und 4,11 Euro pro m³ verbrauchten Wassers zusammen. Es werden mindestens 50 m³ jährlich pro Objekt,

bei Objekten mit mehreren Betrieben oder Wohnungen, je Betrieb oder Wohneinheit verrechnet.

Die Grundgebühr wurde im Gegensatz zu der Benützungsg Gebühr pro m³ Wasser in den letzten Jahren nicht angehoben.

Festgestellt wurde, dass eine Zählermiete eingehoben wird, diese aber nicht in der Kanalgebührenordnung verordnet ist.

Die Gemeinde hat die Kanalgebührenverordnung dahingehend abzuändern.⁷

Die Einzahlungen aus den Benützungsg Gebühren teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2020	2021	2022
	Beträge in Euro		
Benützungsg Gebühren - Grundgebühr	29.433	30.285	29.900
Benützungsg Gebühren nach m ³	258.401	251.812	258.000
Benützungsg Gebühr Gesamt	287.833	282.096	287.900

Die aus dieser Verrechnung sich ergebenden Jahreseinzahlungen haben sich von rund 287.800 Euro (2020) auf rund 282.000 Euro (2021) um rund 2 % (rund 5.700 Euro) reduziert. Die Reduzierung hat sich durch den Wegfall bzw. Einschränkungen im Tourismusbereich in der Corona-Pandemie ergeben.

Bereitstellungsgebühr

In der gültigen Abwassergebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr vorgesehen.

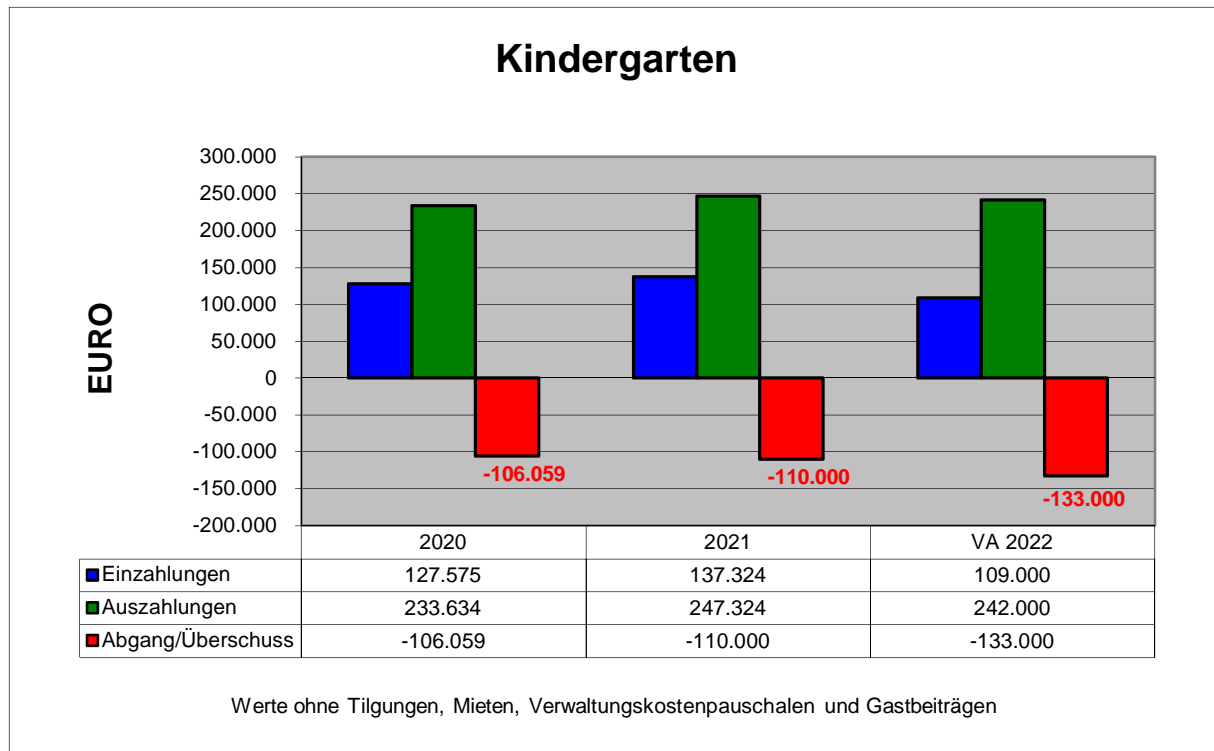
Bei der Erneuerung der Abwassergebührenordnung sollte die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr beschließen. Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 24 Cent je m² (inkl. MwSt) vorzusehen.

Auszahlungen

Der Großteil der Auszahlungen entfiel mit durchschnittlich rund 157.000 Euro auf Zahlungen von Betriebskosten an den RHV Mondsee-Irrsee, gefolgt von rund 142.700 Euro auf Zahlungen zur Tilgung von Darlehen an den RHV Mondsee-Irrsee und auf rund 16.000 Euro auf Kosten für die Verwaltung.

⁷ IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi – Muster - Kanalgebührenordnung

Kindergarten



Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee betreibt selbst den Kindergarten. Der Kindergarten wurde in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 2-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde ein Integrationskind betreut.

Die aktuelle Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung und die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung wurden am 10. Juni 2021 beschlossen.

Die eingehobenen Elternbeiträge erfüllen die Mindestvorgaben laut Elternbeitragsverordnung 2018.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang⁸ je Kindergartenkind und je Gruppe auf:

	2020	2021
Gruppenanzahl	2	2
Kinderanzahl	45	46
	Beträge in Euro	
Jahresabgang	100.761	116.538
Abgang je Kind/Jahr	2.239	2.533
Abgang je Gruppe	50.381	58.269

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten⁹ der Abgänge pro Kindergarten-Gruppe wurden diese im überprüften Zeitraum immer überschritten. Grund dafür sind die hohen Personalkosten und Vergütungen an den Bauhof.

⁸ Exkl. Gastbeiträge Krabbelstube

⁹ Kindergarten: 2020: 37.870 Euro; 2021: 38.419

Es wird empfohlen, den Kindergarten hinsichtlich Potenziale für die Gebarungsverbesserung zu analysieren. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonders Augenmerk zu schenken.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist wöchentlich von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. An diesen Tagen wird ein Mittagstisch angeboten. Am Freitag ist der Kindergarten von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Nach der Kindergartenordnung beginnt das Arbeitsjahr des Kindergartens am 1. Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.

Geschlossen ist der Kindergarten in Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien, sowie am Landesfeiertag, zu Allerseelen und Zwickeltagen. Jedoch hat der Kindergarten im Monat Juli geöffnet. In den Semesterferien und den Herbstferien wird für Kinder berufstätiger Eltern ein Journaldienst angeboten, hierfür ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Personaleinsatz

Folgende Tabelle zeigt die eingesetzten Mitarbeiter und PE in den jeweiligen Kategorien auf:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Leitung Kindergarten	1	0,80
Pädagoginnen	2	1,57
Helferinnen	2	2
Gesamt	5	3,87

Die Helferinnen nahmen neben ihren Einsatz in den Gruppen auch die Busbegleitung wahr.

In die Dienstpläne des Kindergartenpersonals wurde Einsicht genommen. Anhand dessen wurden für den Zeitraum 2021/2022 die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben. Daraus geht hervor, dass täglich zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr alle Pädagoginnen und Helferinnen anwesend sind.

Aus der Diensterteilung ist ersichtlich, dass 1 Pädagogin und 1 Helferin bereits um 07:00 Uhr und 07:15 Uhr Dienstbeginn haben und somit die Frühaufsicht übernehmen.

Die Nachmittagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Von Montag bis Mittwoch ist jeweils eine Pädagogin des Kindergartens anwesend. Am Donnerstag ist eine Krabbelstubenpädagogin für die Nachmittagsbetreuung zuständig. Ein Abgleich der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Einsatz des Personals.

Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekannt gegebenen Daten errechnet wurden, wurden im Jahr 2021 unterschritten.

Aus dem Schreiben der Bildungsdirektion ist ersichtlich, dass zwischen 4 und 12 Stunden beim Landesbeitrag als nicht förderfähig anerkannt wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Referenzzeitraum teilweise die nötige Anzahl an Kindern im Kindergarten während den Öffnungsstunden für die Förderung nicht erreicht wurde.

Die Gemeinde sollte jährlich anhand der Erledigungen der Landeszuschüsse ermitteln, inwieweit die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst sind. Abschlägen von Förderungen sollte

auf den Grund gegangen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in Form von einer Reduktion von Öffnungszeiten und Personaleinsatz erörtert werden.

Materialbeitrag

Pro Kind wurde im überprüften Zeitraum ein jährlicher Materialbeitrag von 80 Euro eingehoben. Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, konnte damit der Ankauf von Bastelmaterial gegenfinanziert werden.

Mittagstisch

An den Tagen, an dem der Kindergarten ganztägig geöffnet ist, wird den Kindern ein Mittagstisch zur Verfügung gestellt. Das Essen für den Kindergarten wird von einem lokalen Unternehmen geliefert.

Der Menüpreis hat sich im überprüften Zeitraum von 3,20 Euro im Jahr 2020 auf 4 Euro Ende des Jahres 2021 erhöht. Der Ankaufpreis beträgt 4,33 Euro/Portion. 33 Cent werden von der Gemeinde finanziert.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 haben 12 Kinder des Kindergartens, 7 Kinder der Krabbelstube und 2 Volksschulkinder Mittagsessen konsumiert.

Festgestellt wurde, dass die Einzahlungen der Essensbeiträge zahlenmäßig nicht beim Betrieb des Kindergartens dargestellt wurden.

In Zukunft sind die eingehobenen Essensbeiträge gesondert, dem Haushaltsansatz „2400x“ zuzuordnen.

Aus den Abrechnungen war ersichtlich, dass die eingehobenen Kostenbeiträge nicht durchgängig ausgabendeckend waren.

Der Ausgabendeckung im Bereich des Mittagstischs ist weiterhin Augenmerk zu schenken.

Kindergartentransport

Die Kinder werden mit einem Bus transportiert, die Kindergartenbusbegleitung erfolgt durch 2 Kindergartenhelferinnen. Die Busbegleiterinnen wechseln sich ab. Im Prüfungszeitraum nahmen laut Kindergartentransportliste jährlich durchschnittlich rund 21 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Abgang im Bereich des Kindergartentransports (Beträge in Euro):

	2020	2021
Einzahlungen		
Leistungserlöse	1.867	611
LTZ von Ländern	10.224	12.255
Gesamt	12.092	11.644
Auszahlungen		
Transportkosten	14.732	15.541
Abgang	2.640	3.896

Im Bereich des Kindergartentransports betragen die Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 jährlich durchschnittlich rund 15.100 Euro. Die Auszahlungen des Kindergartentransports konnten mit durchschnittlich 74 % mit Landeszuschüssen bedeckt werden.

Aufgrund der Corona-Krise im Jahr 2021 wurde der Kindergartentransport kaum genutzt, aufgrund dessen wurden die bereits eingehobenen Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung für die Monate November 2020 bis Februar 2021 zurückerstattet.

Zum Prüfungszeitpunkt hob die Gemeinde Innerschwand am Mondsee im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Transportkostenbeitrag von monatlich 15 Euro ein. Laut Tarifordnung für die Krabbelstube und den Kindergarten verringert sich der Kostenbeitrag ab dem 2. Kind um 50 %, für das 3. Kind um 70 %.

Der Personalaufwand für den Kindergartentransport wurde zahlenmäßig nicht beim Betrieb des Kindergartens dargestellt. Unter der Gebarung des Kindergartens wurden lediglich die Auszahlungen an das Transportunternehmen verbucht.

Der Personalaufwand, der aufgrund der Busbegleitung entsteht, ist zu errechnen und bei fehlender Gegenfinanzierung aus Elternbeiträgen eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

In Zukunft sind diese Personalkosten gesondert dem Haushaltsansatz „2407x“ zuzuordnen.

Krabbelstube

Im Jahr 2021 wurde eine Krabbelstube in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee errichtet. Im Krabbelstubenjahr 2021/2022 besuchten insgesamt 14 Kinder die Krabbelstube.

Die Öffnungszeiten der Krabbelgruppe sind Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die aktuelle Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung und die Tarifordnung für die Krabbelstube wurden am 10. Juni 2021 beschlossen.

Die eingehobenen Elternbeiträge erfüllen die Mindestvorgaben laut Elternbeitragsverordnung 2018.

Der Abgang in der Krabbelstube im Jahr 2021 belief sich auf rund 195.700 Euro (inkl. Investitionen). Der hohe Abgang ist daraus resultiert, dass im Jahr 2021 eine neue Krabbelstube errichtet wurde, dies wird im Kapitel „Investitionen“ genau erläutert.

Die Krabbelstubengruppe wurde zum Prüfungszeitpunkt von 1 Pädagogin und 2 Helferinnen betreut. Die Pädagogin und Helferinnen sind mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt rund 94 Stunden beschäftigt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 208.500 Euro.

Festgestellt wurde, dass davon 9.900 Euro eine Gutschrift von der Wildbach- und Lawinerverbauung waren. Die Zuschüsse wurden unter der Haushaltstelle 2/633000+850000 verrechnet.

In Zukunft sind diese dem Haushaltskonto „828000“ zuzuordnen.

Ebenso wurde festgestellt, dass bei Zuführung zu einem investiven Vorhaben der Ertragswert im Ergebnishaushalt herangezogen wurde. Demnach wurde mehr an das investive Vorhaben zugeführt, als tatsächlich eingezahlt. Die Differenz wurde somit aus allgemeinen Mitteln vorfinanziert.

Bei der Zuführung von Interessentenbeiträgen an investive Vorhaben muss der tatsächlich einbezahlte Betrag aus dem Finanzierungshaushalt herangezogen werden.

Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 vereinnahmte die Gemeinde Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 8.500 Euro.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde stichprobenartig geprüft, ob Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben wurden.

In 1 Fall wurde festgestellt, dass eine derartige Vorschreibung fehlt. Das Grundstück wurde im Jahr 2012 aufgeschlossen, jedoch wurden die Aufschließungsbeiträge nicht vorgeschrieben.

Eine nachträgliche Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge ist aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr möglich.

Erhaltungsbeitrag

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 14.000 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der laufenden Gebarung belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m². Die Neuvorschreibung der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte (wie in der Oö. ROG-Novelle 2015 vorgesehen) als Dauerbescheid.¹⁰

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt. Bei der Berechnung des Betrags ist zwischen Kosten für die Herstellung

¹⁰ 22 Vgl. Info Nr. 58 (Oö. Gemeindebund) vom 8. Jänner 2016; Rundschreiben IKD(BauR)-100591/18-2015-Mö/Neu vom 30. November 2015; Beilage 1471/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode (Bericht des Bauausschusses zur Oö. ROG-Novelle 2015, S. 19, „Zu Art. I Z 42 und 43“).

der Straße, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlichen anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

Im Prüfungszeitraum waren nur im Jahr 2021 Einzahlungen aus diesem Titel in Höhe von insgesamt rund 114.100 Euro zu verzeichnen.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Im Prüfungszeitraum waren Einzahlungen von Kostenersätze zu verzeichnen, eine Direktverrechnung der Antragsteller mit dem Planer erfolgte nicht.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist jedoch nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans fand im Jahr 2018 statt.

Strom

Die Gemeinde verausgabte im Bereich des Stroms rund 11.200 Euro (2020) und rund 13.800 Euro (2021). Die Stromkosten haben sich im Jahr 2021 um rund 2.600 Euro erhöht. Die Erhöhung ist auf die Bereiche Kindergarten bzw. Krabbelstube, Einrichtung der Kulturpflege und Bauhof zurückzuführen.

Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zählte die Freiwillige Feuerwehr und die Straßenbeleuchtung.

Zum Prüfungszeitpunkt lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 22. April 2021 bis 30. September 2023 mit einem Arbeitspreis von 6 Cent/kWh vor. Der Lieferant stellt der Gemeinde einen pauschalen Grundpreis in Höhe von rund 2,50 Euro pro Zählpunkt in Rechnung. Die Jahresbezugsmenge beträgt laut Vertrag 74.668 kWh.

In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Wärme

Das Feuerwehrgebäude wird mit Strom beheizt. Die Volksschule und der Kindergarten werden mit einer Hackschnitzelanlage beheizt. Die Kosten für das Holzhackgut betragen im Jahr 2021 rund 7.500 Euro.

Ein Vertrag vom 27. Juni 2001 zwischen der Gemeinde und den beiden Lieferanten wurde vorgelegt.

Die Entwicklung sollte laufend beobachtet werden und Optimierungsmöglichkeiten, eventuell auch unter Beiziehung von Experten, ausgelotet werden.

Versicherung

Der Prämienaufwand für Versicherungen für die Gemeinde Innerschwand am Mondsee betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9.200 Euro. Im Prämienaufwand waren auch die Gebäude- und KFZ-Versicherungen der Freiwilligen Feuerwehr inkludiert.

Den höchsten Prämienaufwand verursachten im Prüfungszeitraum 2021 die Bereiche „Zentralamt“, „Volksschule“ und „Freiwillige Feuerwehr“ mit durchschnittlich rund 40 %, 19 % und rund 13 % des gesamten Prämienaufwands.

Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand in den letzten 5 Jahren nicht statt.

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Kraftfahrzeugversicherungen

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden 6 KFZ-Haftpflichtversicherungsverträge und 2 KFZ-Vollkaskoverträge für ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr und das E-Auto.

Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Turnsaal

Die Gemeinde stellt einen Turnsaal, welcher sich in der Volksschule befindet, außerhalb der Schulzeiten für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Ein Belegplan für den Saal wurde vorgelegt.

Festgestellt wurde, dass für die Benützung keine Tarifordnung beschlossen oder angewendet wurde. Ebenso wurde keine Vereinbarung über die Reinigung der Turnsäle nach Benützung festgelegt.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeinderat, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Feuerwehr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung beschlossen.

Die Planung geht von folgendem Fahrzeugbestand aus und ist laut Ausrüstungsplanung die Anschaffung folgender Fahrzeuge vorgemerkt:

Fahrzeugbestand	Baujahr	geplante Neuanschaffung
KLF	2014	KLF im Jahr 2039
RLF	2008	RLF im Jahr 2033
MTF	2009	

Die Gebarung der Feuerwehr schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rund 16.000 Euro (2020) und 35.000 Euro (2021). Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde¹¹ errechnete sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand von zwischen 10 Euro und 21 Euro.

Rund 40 % der Auszahlungen entfielen im Jahr 2021 auf Instandhaltungsarbeiten. Die restlichen 60 % wurden für geringwertige Wirtschaftsgüter (Treibstoffe, Reinigungsmittel), laufende Betriebsausgaben (Strom, Wasser, Wärme, Versicherungen) und sonstige Auszahlungen verwendet.

Im Prüfungszeitraum wurden die Richtwerte des Landes OÖ für den Feuerweraufwand je Einwohner überschritten.

Mit Jahresbeginn 2023 wird vom Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ ein Richtwert für die laufenden Aufwendungen jeder Feuerwehr bekannt gegeben. Den Auszahlungen der Gemeinde für das Feuerwehrwesen sollte dieser Richtwert zugrunde gelegt werden.

Festgestellt wurde, dass kein Globalbudget beschlossen wurde.

Der Gemeinderat kann, wenn es den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht, der Feuerwehr ein Globalbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung iSd. § 17 Abs. 3 Oö. GHO übertragen. Die nähere Ausgestaltung ist mit der Feuerwehr schriftlich zu vereinbaren (zB Verwendungszwecke, Verwendungsnachweis, Höhe).

Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehr anzustreben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget wird neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehr auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.

Im Sinne der in der Oö. GHO geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist das Globalbudget kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu reduzieren. Die Aktivierung von Vermögensgegenständen (VRV 2015) sollte in der Vereinbarung zum Globalbudget gesondert geregelt werden.

Der Gemeinderat hat am 01. Dezember 2016 eine Feuerwehr-Gebührenordnung und eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Aus dem Gemeindebudget war ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einzahlungen aus Feuerwehreinsätzen verbucht wurden. Diese wurden von der Feuerwehr direkt verrechnet und vereinnahmt.

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

¹¹ Gemeinderatswahl 2020: 1.637 Einwohner

Essen auf Rädern

Die Gemeinde bietet von Montag bis Samstag Essen auf Rädern an. Das Essen wird im Seniorenwohnheim Mondsee zubereitet und von Gemeindebediensteten abgeholt und ausgeliefert.

Im überprüften Zeitraum wurden jährlich ca. 302 Portionen (2020) bzw. ca. 367 Portionen (2021) ausgeliefert.

2 Dienstnehmerinnen sind geringfügig beschäftigt und beliefern die Gemeinden Innerschwand am Mondsee, St. Lorenz und Tiefgraben. Die Lohnabrechnung der beiden Dienstnehmerinnen erfolgt in der Gemeinde St. Lorenz und wird anteilig je zugestellter Essen an die Gemeinden weiterverrechnet.

Gebahrung

	2020	2021	2022	Veränderung 2020-2021	
				in Euro	in %
Einzahlungen					
Veräußerung bez. Lebensmittel	3.159	2.925	2.800	-234	-7
Auszahlungen					
Reisegebühren	408	618	600	210	51
Entgelt für Leistg. Unternehmen	2.959	3.607	3.200	648	22
Summe Auszahlungen	3.367	4.224	3.800	857	25
Saldo	-208	-1.299	- 1.000		

Der Menüpreis inklusive Zustellung betrug im überprüften Zeitraum 9 Euro für die Konsumenten.

Der Ankaufspreis pro Portion hat sich im selben Zeitraum von 6,99 Euro (2020) auf 7,42 Euro (2021) und auf 7,83 Euro (2022) erhöht (Preise exkl. 10 % USt).

Im überprüften Zeitraum verursachte die Aktion „Essen auf Rädern“ einen Abgang von rund 210 Euro (2020) und rund 1.300 Euro (2021). Im Voranschlag 2022 ist ein Abgang von 1.000 Euro präliminiert.

In Zukunft ist auf eine auszahlungsdeckende Gebahrung der Aktion „Essen auf Rädern“ zu achten.

Volksschule

In der Gemeinde befindet sich eine Volksschule. Die Besuchszahlen zeigten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Anzahl Schüler	Schuljahr	
	2019 / 2020	2020 / 2021
1. Klasse	12	15
2. Klasse	5	12
3. Klasse	16	5
4. Klasse	11	16
Gesamt	44	48

Die Gebahrung der überprüften Jahre schlossen mit Abgängen zwischen rund 68.800 Euro (2021) und 77.100 Euro (2020) ab. Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies, einen Abgang in Höhe von zwischen rund 1.400 Euro und 1.800 Euro je Schüler.

Im Jahr 2021 machten die Personalkosten 30 %, die Gastschulbeiträge 11 % und die sonstigen Auszahlungen 59 % der Gesamtauszahlungen aus.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gemeindehaus vermietet die Gemeinde eine Wohnung mit einer Wohnungsfläche von 80 m² und Ordinationsräumlichkeiten mit einer Wohnnutzfläche von ca. 53 m². Im überprüften Zeitraum wurden rund 10.100 Euro und rund 10.500 Euro an Miete eingehoben.

Für die Wohnung wird eine monatliche Miete von 528,48 Euro inkl. USt (Nettomiete von 480,44 Euro) vereinnahmt. Umgelegt auf die Fläche der Wohnung beträgt der m²-Preis 6,01 Euro/m² (exkl. USt).

Für die Ordinationsräumlichkeiten wird eine monatliche Miete von 477,44 Euro inkl. USt (Nettomiete 434,04 Euro) vereinnahmt. Der m²-Preis beträgt auf die umgelegte Fläche 8,18 Euro/m².

Festzustellen ist, dass die Höhe der Miete für die Wohnung unter den im Richtwertgesetz (RichtWG) normierten m²-Sätzen lag, die im Prüfungszeitraum für das Bundesland Oberösterreich mit 6,29 Euro bzw. 6,66 Euro (exkl. MwSt) festgesetzt waren.

Nach Ablauf des Mietverhältnisses sollte sich die Gemeinde bei einer Neuvermietung an den gesetzlich normierten Mieten orientieren.

Der Mietvertrag beider Mietobjekte beinhaltet eine Indexklausel. Laut Auskunft der Gemeinde wurde die Indexierung bei den vermieteten Ordinationsräumlichkeiten immer vorgenommen. Bei der Mietwohnung wurde die Indexierung im Jahr 2021 ausgesetzt, da die Wohnungsmieterin um eine Aussetzung der Indexierung für ein Jahr ersuchte hatte. Im Jahr 2022 wurde die Höhe der Miete wieder mittels Indexanpassung angepasst.

Für die Wohnung erfolgt die Abrechnung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr in den Betriebskosten pauschal (50 m³ pro Person = jährliche Mindestgebühr). Bei den Ordinationsräumlichkeiten erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten für das Wasser und Abwasser nach dem tatsächlichen Verbrauch gemäß dem eingebauten Wasserzähler. Die Abrechnung der Betriebskosten von Strom und Heizung erfolgt direkt mit den Anbietern.

Für beide Mietobjekte wurde im Mietvertrag eine Pauschale von 10 Euro monatlich für gemeinschaftliche Betriebskosten (Gebäudeversicherung, Grundsteuer etc.) festgesetzt.

Die Gebarung der vermieteten Objekte wird im Ansatz „846“ dargestellt, da es sich aber um einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit handelt, wäre die Gebarung richtigerweise unter dem Haushaltsansatz „853“ Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“ darzustellen. Die Vorgaben des Kontierungsleitfadens sollten beachtet werden.

Festgestellt wurde, dass die Gemeinde keine Verwaltungskostenpauschale gem. § 22 MRG für den Aufwand der Verwaltung der Mietobjekte verrechnet.

Die Verwaltungskosten sind in der gesetzlichen Höhe¹² zu verrechnen.

Bei der Gemeindebereisung wurde festgestellt, dass sich bei den vermieteten Ordinationsräumen an den Arzt ein Praxisschild einer praktizierenden Therapeutin befand. Laut Mietvertrag ist die Untervermietung untersagt. Die Gemeinde wurde von der Prüferin informiert.

¹² § 22 Mietrechtsgesetz

Die Gemeinde hat diesem Sachverhalt nachzugehen.

Ansatz 016

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee leistete im Jahr 2020 Zahlungen in Höhe von rund 11.200 Euro an eine Datenverarbeitungsfirma.

Festgestellt wurde, dass die Leistungen für die Datenverarbeitung bei Ansatz 016 verbucht worden sind. Ansatz 016 ist nur dann zu verwenden, wenn die IT in einer gesonderten Dienststelle organisiert ist.¹³

Die Verbuchung hat zukünftig entsprechend den Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu erfolgen und ist dem jeweils dafür vorgesehenen Haushaltskonto bzw. Ansatz zuzuordnen.

Ansatz 439

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee leistete Zahlungen in Höhe von rund 13.740 Euro (2020) und rund 4.550 Euro (2021) für eine externe flexible Kinderbetreuung (Krabbelkinder), die von der Gemeinde Tiefgraben betrieben wird. Die Abrechnung erfolgt über den Familienbund und die anteiligen Mehrkosten werden dann der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vorgeschrieben.

Festgestellt wurde, dass die Auszahlungen der anteiligen Kosten für die externe Kinderbetreuung zahlenmäßig nicht beim Betrieb der Krabbelstube als Gastbeitrag dargestellt wurden.

In Zukunft sind die Auszahlungen der Gastbeiträge gesondert, dem Haushaltsansatz „2408x“ zuzuordnen.

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee bietet auch eine Nachmittagsbetreuung mit Ausspeisung für Kindergartenkinder und Volksschulkinder an. Bis zum Juli 2021 wurde diese Nachmittagsbetreuung von 1 bis 2 Tagesmüttern (je nach Anzahl der angemeldeten Kinder) in der Volksschule Loibichl durchgeführt. Die Tagesmütter waren beim Familienbund angestellt und die Abrechnung, auch die Einhebung der Elternbeiträge, tätigte der Familienbund. Der Abgang nach Abrechnung des Familienbunds wurde dann der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Nachmittagsbetreuung verursachte Zahlungen in Höhe von rund 9.360 Euro (2020) und rund 8.670 Euro (2021).

Seit September 2021 werden die Kinder der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten vom Kindergartenpersonal betreut in Form einer alterserweiterten Kindergartengruppe mit Volksschulkindern. Laut Auskunft der Gemeinde wird der Elternbeitrag mit dem Elternbeitragsrechner nach dem Einkommen berechnet. Die Einzahlungen für das Jahr 2021 betragen rund 1.490 Euro.

Festgestellt wurde, dass die Einzahlungen der Essensbeiträge zahlenmäßig nicht beim Betrieb des Kindergartens dargestellt wurden.

In Zukunft sind die eingehobenen Essensbeiträge gesondert, dem Haushaltsansatz „2400x“ zuzuordnen.

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee unterstützt Eltern, die ihr Kind zuhause betreuen, mit 60 Euro pro Monat. Das Betreuungsgeld wird für Kinder über 2,5 Jahren bis zur Kindergartenpflicht und für maximal 30 Monate ausbezahlt. Die Gewährung des Betreuungsgeldes wurde am 21. September 2017 im Gemeinderat beschlossen. Das Betreuungsgeld wurde in der Höhe von 1.740 Euro für 5 Kinder (2020) und in der Höhe 3.900 Euro für 7 Kinder (2021) ausbezahlt.

¹³ Siehe KDZ-Kontierungsleitfaden Seite 37

Ansatz 380

Das Gemeindehaus wurde in den 1980er Jahren von der Gemeinde Innerschwand am Mondsee erbaut und befindet sich zur Gänze im Eigentum der Gemeinde. Im Gemeindehaus befinden sich die Feuerwehr, ein Veranstaltungsraum, eine Wohnung und Ordinationsräume. Die Wohnung und Ordinationsräume sind vermietet.

Der Veranstaltungsraum wird für Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse, der Fraktionen und verschiedener Vereine und Institutionen benützt.

Für die Nutzung des Veranstaltungsraums von Vereinen und Institutionen hebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu erstellen. Da die Nutzung der Räumlichkeit gerade im Bereich der Reinigung einen höheren Personaleinsatz erfordert, aber auch einen höheren Betriebsaufwand verursacht, sind unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 4 Oö. GHO angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen¹⁴ wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgelts bzw. von Kostenbeiträgen zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, gerechtfertigt.

Festgestellt wurde, dass im Jahr 2020 keine Stromkosten für den Veranstaltungsraum verbucht wurden und im Voranschlag 2022 auch keine veranschlagt wurden.

Laut Auskunft der Gemeinde werden die Stromkosten generell für den Veranstaltungsraum über die Feuerwehr abgerechnet. Es wurde vereinbart einen Pauschalbetrag für die anfallenden Stromkosten für den Veranstaltungsraum in der Höhe von 1.400 Euro pro Jahr an den Haushaltsansatz „380“ Gemeindehaus umzubuchen. Diese Umbuchung erfolgt im Jahr 2020 nicht.

In Zukunft sind die Stromkosten für den Veranstaltungsraum gesondert dem Haushaltsansatz „380x“ zuzuordnen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Jänner 2014 wurden durch die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH historisch wertvolle Räume (insgesamt 1.632 m²) im Schloss Mondsee von den 4 Gemeinden Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee angekauft. Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee hat sich mit 17 % (340.000 Euro Anteil der Darlehenshöhe) an der Finanzierung beteiligt. Das Darlehen wurde von der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH aufgenommen und die Gemeinde Innerschwand am Mondsee trägt mit 22.634 Euro jährlich für 15 Jahre bis zum Jahr 2029 zur Tilgung bei. Die Gemeinde erhält von der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH jedes Jahr eine Bilanz zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit in die laufende Gebarung Einsicht zu nehmen, da es keine Unterwerfungsklausel gibt.

Ansatz 214

Unter dem Ansatz „212 Hauptschulen (Neue Mittelschule)“ sind auch die Gastschulbeiträge für die Polytechnischen Schulen dargestellt. Hier verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rund 3.900 Euro (2020) und rund 3.700 Euro (2021). Bei Abrechnung der Beiträge für die Polytechnischen Schulen errechnet sich ein Gastschulbeitrag für die Mittelschulen in Höhe von zwischen rund 55.560 Euro (2020) und rund 41.760 Euro (2021).

¹⁴ IKD(Gem)-570228/8 2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017

Die Gastschulbeiträge für die Schüler der Polytechnischen Schule sind unter dem Ansatz „214“ zu verbuchen.

Ansatz 960

Im Jahr 2020 und 2021 wurden unter dem Ansatz „960 Zahlungsverpflichtungen“ Einnahmen aus Sponsoring in Höhe von rund 100.000 Euro lukriert. Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee erhielt von 1998 bis einschließlich 2021 jährlich eine „Wertschöpfungsabgabe“ bzw. ein „Sponsoring“ in beachtlicher Höhe.

Am 03. Dezember 1998 wurde zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee einerseits und einem Ehepaar sowie einer weiteren Person andererseits eine Vereinbarung über die Zahlung eines Geldbetrags im Zusammenhang mit einer beantragten Umwidmung abgeschlossen sowie eine jährliche Zahlung einer Wertschöpfungsabgabe auf unbegrenzte Zeit in Höhe von rund 500.000 Schilling vereinbart. Laut Vereinbarung wurde dieses Übereinkommen am 24. Juni 1999 im Gemeinderat beschlossen, jedoch wurde seitens der Gemeinde kein Beschluss vorgelegt. Im Jahr 1999 wurde dann ein Nachtrag zum Vertrag abgeschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. Dezember 2013 wurde mit einer GmbH eine neuerliche „Vereinbarung über Finanzierungsunterstützung („Sponsoring“)" abgeschlossen. Aus dem Gemeinderatsprotokoll über die Sitzung vom 03. Dezember 2013 geht hervor, dass diese neue Vereinbarung jene aus dem Jahr 1998 (samt Nachtrag aus 1999) ersetzt, weil „unter Hinweis auf höchstgerichtliche Entscheidungen die Rechtmäßigkeit der im Jahr 1998 bzw. 1999 abgeschlossenen Vereinbarung in Frage gestellt“ wurde.

In dieser neuen Vereinbarung wurde geregelt, dass die Gemeinde jährlich rund 50.000 Euro erhält. Laut „Sponsoringvertrag“ ist die Gemeinde verpflichtet, diesen Betrag für folgende Einrichtungen zu nutzen: Kinder,- und Jugendarbeit, Freiwillige Feuerwehr und der örtlichen Vereinskultur im Zusammenhang mit dem Sport-, Musik,- und Trachtenwesen. Die Vertragsparteien vereinbarten Stillschweigen über den Inhalt der Vereinbarung. Laut Auskunft der Gemeinde wurde die Vereinbarung Anfang des Jahres 2022 aufgelöst.

Zudem ist die bei Sponsorverträgen unbedingt erforderliche Gegenleistung („Prinzip der Gegenseitigkeit“) im gegenständlichen Fall fraglich. Die Zuwendungen ohne Gegenleistungen an öffentliche Stellen sind unter Compliance-Gesichtspunkten immer mit Sorgfalt zu behandeln, um jeglichen Anschein einer Befangenheit oder von Interessentenkonflikten zu vermeiden.

Die beiden Vereinbarungen aus den Jahren 1998 (inkl. Nachtrag aus 1999) und 2013 und die darauf basierenden Zahlungen an die Gemeinde in beträchtlicher Höhe sind als kritisch zu werten.

Die Gemeinde hat künftig die Compliance-Regelungen zu beachten und jeglichen Anschein einer Befangenheit oder von Interessentenkonflikten zu vermeiden.

Buchhalterische Feststellungen

In unten stehender Tabelle sind übersichtweise fehlerhafte Verwendungen von Ansätzen und Voranschlagskonten angeführt.

Kontierung	Bezeichnung	Richtige Kontierung
2/920/844100	Aufschließungsbeiträge Straße (ROG)	2/920/844000
2/920/844200	Aufschließungsbeiträge Wasser (ROG)	2/920/844100
2/920/844300	Aufschließungsbeiträge Kanal (ROG)	2/920/844200
2/633/850000	Wildbachverbauung Kostenbeiträge	2/633/828000
1/016/728000	Elektronische Datenverarbeitung	1/010/728000
1/212/720700	Gastschulbeiträge Polytechnische Schule	1/214/720700
1/439/720100	Essensbeitrag Kindergarten	1/240/720100
1/439/757000	Gastbeiträge Krabbelkinder Tiefgraben	1/240800/720700

Festgestellt wurde, dass die „Sponsoring“-Einnahmen fälschlicherweise auf dem Ansatz „960 Zahlungsverpflichtungen“ verbucht worden sind.

Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen verstärkt zu beachten.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Festzustellen war, dass auch diese Grenzen nicht überschritten wurden.

Die jährliche Inanspruchnahme stellte sich wie folgt dar:

Jahr	Verfügungsmittel		Repräsentationsausgaben	
	2020	2021	2020	2021
Gesetzlicher Rahmen	8.063	8.324	4.032	4.162
Budgetansatz	5.000	5.000	3.000	1.500
Auszahlungen	2.596	4.538	1.777	455

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 58 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke 4.983 Euro bzw. 3,04 Euro je Einwohner verausgabt.

Festgestellt wurde, dass der Bürgermeister Auszahlungen zu Betriebsausflügen sowie für die finanzielle Beteiligung beim Jahresputz des Feuerwehrzeughauses tätigte.

Es wird empfohlen, für regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen Richtlinien zu beschließen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2020 und 2021 zu jeweils 4 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2020 und 2021 musste die 5. Prüfungsausschusssitzung aufgrund des Corona-Lockdowns abgesagt werden.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich im Lauf eines Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Das Mindestanfordernis von 5 Sitzungen pro Jahr wurde damit nicht erfüllt.

Die Bestimmung der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind zu beachten.

Festgestellt wurde, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses nur Belege und die Eröffnungsbilanz einer Kontrolle unterzogen wurden.

Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen weitere Gebarungsthemen (zB Essen auf Rädern, Feuerwehr, Energiekosten, Versicherungen, investive Einzelvorhaben etc.) zu behandeln, um wie gesetzlich vorgesehen, feststellen zu können, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird.¹⁵

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat am 15. September 1998 beschlossen. Das Entgelt beträgt für jede Sitzung 1 % des Bürgermeisterbezugs.

¹⁵ Vgl. § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990; § 1 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019.

Die Auszahlungen für Sitzungsgelder betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 3.300 Euro jährlich.

Die prozentuelle Höhe des Sitzungsgeldes bewegte sich innerhalb der gesetzlichen Bandbreite.

Investitionen

Die Investitionen betrafen im Zeitraum 2020 bis 2021 die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte:

Bereich	Beträge in Euro
WVA	343.787
Krabbelstube	297.244
Straßen	242.244
ABA	241.614
Sonstiges	11.884
Grundankäufe	4.488
Gesamt	1.141.261

Die Einzahlungen der Jahre 2020 und 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- rund 50 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträge
- rund 25 % aus Darlehen
- rund 15 % aus Bundesmitteln
- rund 6 % aus Beiträgen der operativen Gebarung
- rund 4 % aus BZ¹⁶-, und LZ¹⁷-Mittel

Zum Jahresende 2021 bestand bei den investiven Einzelvorhaben ein negativer Gesamtsaldo von 128.168 Euro. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die betroffenen Projekte (Beträge in Euro):

Vorhaben	Fehlbetrag	Anmerkung zur geplanten Finanzierung
Neubau Krabbelstube	-128.035	Das Projekt ist im Jahr 2022 abgeschlossen und entsprechend dem Finanzierungsplan vollständig ausfinanziert.
WVA Baumgarten/Lehen	-133	Das Projekt WVA Baumgarten/Lehen startet Ende des Jahres 2022.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 67 %.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen für investive Einzelvorhaben von insgesamt 1.302.400 Euro vorgesehen. Diese betreffen neben der Weiterführung und der Ausfinanzierung der bis zum Jahresende 2021 begonnenen Projekte die Inangriffnahme neuer Vorhaben.

Die den Auszahlungen gegenüber gestellten Einzahlungen belaufen sich auf insgesamt rund 370.200 Euro.

Die Prioritätenreihung für den investiven Haushalt wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 02. Dezember 2021 wie folgt beschlossen:

Reihung	Investive Vorhaben
1.	Wasserversorgung Lehen
2.	Straßenbau Buchinger

¹⁶ Bedarfzuweisungs-Mittel

¹⁷ Landeszuschuss-Mittel

3.	Erneuerung Turnhallenboden VS
4.	Straßenbau Engljähringer
5.	Heizung VS - Kiga
6.	Hochwasserschutz
7.	Amtshaus
8.	Sanierung / Umbau Gemeindehaus
9.	Kanalbau
10.	Breitbandausbau
11.	Geh- u. Radweg Unterach
12.	Erneuerung Fischaufstieg
13.	Straßenbau
14.	Geh- u. Radweg Oberwang
15.	Bauhof Außenstelle Innerschwand
16.	Wasserleitungsbau

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, wie weit die Projektrealisierung möglich sein wird.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Krabbelstube Loibichl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Jänner 2021 den Neubau einer Krabbelstube beschlossen.

Die Bauaufsicht wurde an ein Planungsbüro direktvergeben. (Auftragsvolumen rund 23.460 Euro brutto).

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 18. Jänner 2021, IKD-2020-731785/16-Wob, wurde für dieses Projekt nachstehender Finanzierungsplan bekanntgegeben (Beschluss dieses Finanzierungsplans in der Sitzung des Gemeinderats am 25. Februar 2021):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt
	Beträge in Euro		
Eigenmittel der Gemeinde	34.191	-	34.191
BMF KIG 2020	122.341	-	122.341
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik	-	155.000	155.000
LZ, Krabbelstube	-	45.200	45.200
BZ, Projektfonds	-	37.000	37.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG Mittel 2020	24.468	-	24.468
Gesamtsumme	181.000	237.200	418.200

Aus der vorgelegten Endabrechnung des Planungsbüros (Dezember 2021) war ersichtlich, dass der Finanzierungsplan eingehalten wurde. Die darin ausgewiesenen Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt rund 405.034 Euro netto.

Das Projekt wurde seitens der Gemeinde ohne langfristige Finanzierung abgewickelt.

Die Vergabe an eine Baufirma wurde geprüft. Der Auftrag für die Bauarbeiten wurde an den Billigstbieter vergeben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Innerschwand am Mondsee ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 07. Februar 2023 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Innerschwand am Mondsee durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, März 2023

Der Bezirkshauptmann
Mag. Dr. Johannes Beer